

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	2	Traktandenliste
Seite	3	Protokoll
Seite	17	Erläuterungen zum Voranschlag 2010
Seite	29	Übersicht Einwohnergemeinde
Seite	30	Übersicht Wasserversorgung
Seite	31	Übersicht Abwasserbeseitigung
Seite	32	Übersicht Abfallbeseitigung
Seite	33	Zusammenzug Laufende Rechnung
Seite	34	Voranschlag Laufende Rechnung
Seite	53	Zusammenzug Investitionsrechnung
Seite	54	Voranschlag Investitionsrechnung
Seite	57	Finanzplanung/Investitionsprogramm
Seite	58	Kreditabrechnungen
Seite	60	Austritt Gemeinde Fislisbach aus Gemeindeverband Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg-Fislisbach / Anpassung Verbandssatzungen
Seite	63	Verpflichtungskredit Ersatz Brücken Tobelweg
Seite	65	Verpflichtungskredit Projektierung ARA Reuss
Seite	68	Leistungsvereinbarung Spitex
Seite	71	Einbürgerungen
Seite	73	Stundenlöhne und Entschädigungen

EINLADUNG

**zur Einwohnergemeindeversammlung vom Montag,
23. November 2009, 20.15 Uhr, in der Turnhalle**

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
2. Voranschlag 2010
3. Kreditabrechnungen
 - a) Trocknungs- und Entwässerungsanlage ARA Mellingen
 - b) Holzschnitzelheizung Kindergarten
4. Austritt Gemeinde Fislisbach aus Gemeindeverband Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg-Fislisbach / Anpassung Verbandssatzungen für künftige Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg
5. Verpflichtungskredit über brutto Fr. 80'000.00 für den Ersatz der beiden Brücken entlang des Tobelweges
6. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 72'786.00 (inkl. MWST) für die Projektierung bzw. Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Stetten zur ARA Reuss
7. Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Bellikon, Künten, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil und der Spitex Rohrdorferberg
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an
 - a) Karimi Hassan
 - b) Karimi Hussein
9. Informationen, Verschiedenes

Sämtliche Unterlagen zu den aufgeführten Sachgeschäften können in der Zeit vom 09. bis 23. November 2009 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Der Gemeinderat

1.

Protokoll

der letzten

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 22. Juni 2009, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Gemeindeammann Willy Hersberger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzähler:	Ursula Gloor	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'323
	Quorum für endgültige Beschlüsse	265
	Versammlungsteilnehmer	75

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet er an die Vertreter der Presse, an die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten, an den Finanzverwalter, an die Gemeindeschreiber-Stv. sowie an die anwesende Lehrtochter der Verwaltung.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2008 wird einstimmig gutgeheissen.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes pro 2008

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger informiert, dass per 01. März 2008 die neue Mitarbeiterin im Hauswartzdienst, Frau Mirjam Gehring, ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Weiter weist er darauf hin, dass die langjährige Stellvertreterin des Gemeindeschreibers, Frau Carmen Grob-Duss, per Ende Oktober 2008 gekündigt hat. Ihre Nachfolge hat Frau Sibylle Nyffeler angetreten. Zudem erwähnt er die Kündigung des Steueramtvorstehers Max Keusch per Ende Mai 2009. Seine Nachfolgerin, Frau Jeanine Wiederkehr, wird ihre Tätigkeit per 01. Juni 2009 aufnehmen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass das Dorffest nicht wie geplant im 2010 stattfinden wird. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Sennhofstrasse wird das Fest um ein Jahr verschoben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass neuerdings in den Kindergärten zur Hälfte in schriftdeutscher Sprache unterrichtet wird.

Der Rechenschaftsbericht wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

3. Rechnungsablage 2008

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger orientiert anhand von Folien über die wichtigsten Abweichungen in der Rechnung gegenüber dem Voranschlag.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2008 einstimmig.

4. Kreditabrechnung Einfahrtsbremse K 271

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger: Es ist selten, dass solche Kreditabrechnungen präsentiert werden können. Es wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 50'000.00 gesprochen, ausgegeben wurden ebenfalls Fr. 50'000.00, was einer Abweichung von Fr. 0.00 entspricht. Die Höhe dieses Beitrages wurde während der

Bauphase mit dem Kanton vereinbart. Dies ist auch der Grund, weshalb der ausgegebene Betrag nicht vom gesprochenen Kredit abweicht.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung wird einstimmig gutgeheissen.

5. Beitritt der Gemeinde Mägenwil zum Gemeindeverband ZSO Reusstal-Rohrdorferberg mit Bezahlung einer Einkaufssumme von Fr. 25'000.00 und Genehmigung der revidierten Satzungen
-

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Seit Januar 2004 besteht unsere Zivilschutzorganisation aus 10 Gemeinden des Reusstals und Rohrdorferbergs. Der Gemeinderat Mägenwil fragte im 2007 die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg für einen Verbandsbeitritt an. Der Gemeinderat Mägenwil pflegt in den Bereichen Schule, Feuerwehr, Repla etc. bereits eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mellingen und in Richtung Rohrdorferberg, weshalb eine Mitgliedschaft in der benachbarten ZSO Reusstal-Rohrdorferberg angestrebt wird. Nach eingehender Prüfung durch den Kanton und den Vorstand der Zivilschutzorganisation ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass einem Beitritt von Mägenwil in die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg nichts im Wege steht. Weitere Details konnten bereits aus dem Gemeindeversammlungsbüchlein entnommen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Dem Beitritt der Gemeinde Mägenwil zur ZSO Reusstal-Rohrdorferberg mit Bezahlung einer Einkaufssumme von Fr. 25'000.00 und gleichzeitiger Änderung der Verbandssatzungen wird einstimmig zugestimmt.

6. Bestattungs- und Friedhofreglement des Friedhofverbandes Rohrdorf

Frau Vizeammann Betti Galeffi: Das Reglement des Friedhofverbandes Rohrdorf ist bereist seit dem Jahr 1984 in Kraft. Da es nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht, hat sich der Vorstand dafür ausgesprochen, das Bestattungs- und Friedhofreglement zu überarbeiten. An der Budgetgemeindeversammlung 2007 wurde den drei beteiligten Gemeinden das überarbeitete Reglement zur Annahme vorgelegt. An der Einwohnergemeindeversammlung von Niederrohrdorf wurde das Reglement jedoch abgelehnt. Da für die Genehmigung die Zustimmung aller drei Gemeinden vorausgesetzt wird, wurde das Geschäft daraufhin in den Gemeinden Oberrohrdorf und Remetschwil von der Traktandenliste genommen. Beweggründe für die Ablehnung an der Gemeindeversammlung Niederrohrdorf waren insbesondere die Beibehaltung einer Gebühr für eine Namenstafel beim Gemeinschaftsgrab sowie teilweise die angeblich zu offen formulierten Vorschriften.

In der Folge hat der Vorstand mit den Hauptwortführern bzw. den Gruppierungen ein Gespräch geführt. Im Zusammenhang mit den Formulierungen wurden einige kleinere Anpassungen vorgenommen. Was die Frage der Gebühr betrifft (Verzicht auf die Erhebung eines Kostenbeitrages bei Gemeinschaftsgrabbeisetzungen), konnte keine Einigung erzielt werden.

Der Vorstand hat sich daraufhin verschiedentlich mit der Gebührenfrage beschäftigt. Der Vorstand wie auch die Gemeinderäte der am Friedhofverband beteiligten Gemeinden sind der Ansicht, dass es gerechtfertigt ist, einen kleinen Beitrag zur Deckung der Selbstkosten zu erheben, sprich Fr. 200.00 für die Gemeinschaftsgrabtafel sowie Fr. 120.00 für ein Holzkreuz auf Reihengräbern.

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement lehnt sich grösstenteils an das bisherige Reglement an. Wesentliche inhaltliche Änderungen wurden nur wenige gemacht:

- Neu können auch nahe Verwandte von Einwohnern auf Gesuch hin auf dem Friedhof beerdigt werden.
- Kinder sollen nicht mehr in einem separaten Grabschild beigesetzt werden.
- Es werden keine Erdbestattungs-Familiengräber mehr angeboten, da der zur Verfügung stehende Platz aufgebraucht ist. Nach wie vor möglich sind aber Beisetzungen in Urnen-Familiengräbern.
- Die Benützungszeit für Urnen-Familiengräber beträgt neu 40 Jahre anstelle der bisher üblichen 60 Jahre.
- Die Grabmal- bzw. Grabzeichenbestimmungen werden liberalisiert, ohne dass jedoch der Gesamteindruck der Friedhofanlage geändert wird. Die sehr strengen Bestimmungen des aktuellen Reglements wurden schon früh mit Ausnahmeregelungen umgangen.

- Die Gebühren bleiben grundsätzlich gleich. Es sind lediglich folgende Änderungen vorgesehen:
 - Keine unterschiedlichen Tarife mehr für Erwachsene und Kinder
 - Verzicht auf die Erhebung einer Gebühr bei einer Beisetzung im Gemeinschaftsgrab bei Einwohnern (bisher Fr. 300.00) ohne Namenstafel
 - Verrechnung des Selbstkostenpreises für eine Namenstafel beim Gemeinschaftsgrab in der Höhe von Fr. 200.00 (bisher Fr. 500.00) und für das Grabkreuz auf Reihengräbern von Fr. 120.00 (bisher gratis)
- Der Unterhalt eines Grabes durch den Friedhofverband wird weiterhin angeboten. Für Auswärtige ist er jedoch nicht mehr obligatorisch. Gemäss § 31 muss der Grabfonds kostendeckend sein. Die Gebührenhöhe wird deshalb durch den Friedhofverbandsvorstand festgelegt. Die im Anhang 3 aufgeführten Kosten wurden aufgrund von Berechnungen festgelegt. Sie sind lediglich orientierungshalber aufgeführt.

Das Inkrafttreten des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements ist auf den 01. Januar 2010 vorgesehen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das Bestattungs- und Friedhofreglement des Friedhofverbandes Rohrdorfs mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2010 wird einstimmig genehmigt.

7. Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2010/2013

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger: Die Besoldung des Gemeinderates ist seit 8 Jahren unverändert, mit Ausnahme der Anpassung der jährlichen Teuerung. Der Gemeinderat beurteilt die gegenwärtigen Entschädigungen nach wie vor als zeitgemäss. Die Besoldungen sollen daher auch für die kommende Amtsperiode ihre Gültigkeit behalten. Einzig auf die Zusatzentschädigung für den Ressortchef Bauwesen soll in Anbetracht der abnehmenden Bautätigkeit zukünftig verzichtet werden. Diese Zusatzentschädigung in der Höhe von Fr. 2'200.00 ist nicht mehr gerechtfertigt.

Die wiederkandidierenden Gemeinderäte verlassen den Saal. Gemeinderat Dominik Frey übernimmt die Leitung.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2010/2013 werden einstimmig genehmigt.

8. Einbürgerungen

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger: Die Erfüllung aller Voraussetzungen bei Beantragung des Schweizer Bürgerrechts werden anhand einer Checkliste überprüft. Es werden unter anderem beim Betreibungsamt, der Polizei, der Jugendanwaltschaft, beim Arbeitgeber, bei den Lehrpersonen usw. Einkünfte eingeholt. Danach lernt eine Delegation des Gemeinderates die Bewerberinnen und Bewerber jeweils bei einem Gespräch kennen und versucht festzustellen, ob eine genügende Integration vorhanden ist. Es handelt sich dabei um eine relativ heikle Aufgabe. Wenn Zweifel auftauchen, wurden Gesuche auch schon zurückgestellt. Über jedes Gesuch wird einzeln diskutiert und abgestimmt.

(Die im Saal anwesenden Einbürgerungskandidaten verlassen den Saal.)

a) Ibishi-Dodaj Filoreta:

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Das Gemeindebürgerrecht wird Frau Ibishi mit 73 Stimmen ohne Gegenstimme zugesichert.

b) Stern Olaf:

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Einstimmige Zustimmung

c) Stern-Schulz Marion:

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Einstimmige Zustimmung

d) Stern Timm:

Diskussion:
keine

Abstimmung:
Einstimmige Zustimmung

e) Stern Ronja:

Diskussion:
keine

Abstimmung:
Einstimmige Zustimmung

(Die Einbürgerungskandidaten betreten den Saal unter Applaus.)

Gemeindeammann Willy Hersberger: Die Einbürgerungsgesuche werden nun an den Kanton zur Weiterbearbeitung weitergeleitet. Dieser muss ebenfalls seine Zustimmung erteilen. Gleichzeitig wird auch die eidgenössische Bewilligung eingeholt. Erfahrungsgemäss dauert es ab dem jetzigen Zeitpunkt noch ungefähr ein Jahr, bis die Einbürgerung definitiv vollzogen ist.

9. Informationen, Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger: Der Gemeinderat kann folgende Informationen an Sie weitergeben:

MOJURO-Mobil

Nach der Versammlung kann vor der Mehrzweckhalle das neue Fahrzeug der Mobilien Jugendarbeit besichtigt werden. Der Jugendarbeiter, Herr Padi Neuenschwander, freut sich darauf, Ihnen den neuen Autobus näher vorzustellen. Damit kann zukünftig direkt an die verschiedenen Orte gefahren werden, um die Jugendlichen aufzusuchen.

Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist während den Schulferien von Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Wahljahr

Der Gemeinderat hat bereits Kenntnis von Gemeinderäten und Kommissionsmitgliedern, die sich für die neue Legislaturperiode nicht mehr zur Verfügung stellen. Es sind dies Herr Dominik Frey, Gemeinderat, Herr Martin Dürr, Gemeinderat, Herr Bernhard Wettstein, Schulpflege, Herr Peter Buchele, Schulpflege, Frau Ellen Schuler, Kreisschulpflege und Herr Norbert Richle, Steuerkommission. Es sollen nun für diese Personen gute Nachfolgekandidaten und –Kandidatinnen gefunden werden. Ich weise Sie darauf hin, dass im 1. Wahlgang alle Stimmberechtigten gewählt werden können. Wer sich offiziell dafür anmelden möchte, kann seine Anmeldung mit dem dafür vorgesehenen Formular, welches auf der Homepage zur Verfügung steht, bei der Gemeindekanzlei einreichen.

Verbindungsstrasse Busslingen-Remetschwil

Es geht um die Kosten in der Höhe von Fr. 25'000.00, welche für die Sanierung der Verbindungsstrasse von Busslingen nach Remetschwil eingesetzt werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob diese Strasse als für alle Fahrzeuge befahrbare Verbindungsstrasse aufrecht erhalten werden soll. Lohnt sich die Ausgabe dieser Kosten für allenfalls einige wenige Benutzer? Lohnt es sich, diese Strasse im Winter nach Schneefall freizuräumen? Ich wäre froh um einige Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Wie sähe es allenfalls aus, wenn die Strasse nur noch auf einem Minimum erhalten würde, so dass sie lediglich für Traktoren und Velos befahrbar wäre, nicht aber einem normalen, guten asphaltierten Zustand entsprechen würde?

Diskussion:

Frau Hélène Runte: Ich befahre diese Strecke mehrmals pro Tag, allerdings nehme ich die Strasse via Oberrohrdorf. Mir ist es wichtiger dass diese Strasse im Winter richtig geräumt wird, hauptsächlich in den Kurven ist es jeweils sehr glatt.

Herr Vorsitzender: Den Wunsch nach einer guten Schneeräumung der Kantonsstrasse können wir lediglich an den Kanton weiterleiten.

Herr Martin Gsell: Mit einem Betrag von Fr. 25'000.00 kann nicht allzu viel gemacht werden. Ich bin der Meinung, dass die Strasse unterhalten und nicht einfach vernachlässigt werden sollte. Bis 1968 gab es keine direkte Verbindung von Busslingen nach Remetschwil. Dannzumal wurde der Waldweg gemacht und später noch der obere Zusammenschluss. In Busslingen besteht ja auch ein Fahrverbot, welches jedoch nur für die Bachstrasse gilt. Ich möchte, dass die Strasse wie gehabt unterhalten wird.

Herr Gemeindeammann: Ich nehme das Votum gerne entgegen. Der Gemeinderat fragt sich einfach, wie viele Personen diese Strasse wirklich benützen und ob sich eine Investition überhaupt lohnt. Für Landwirte und die Waldwirtschaft ist diese Strasse noch 30 Jahre lang problemlos benutzbar.

Herr Martin Gsell: Aber nur, wenn sie richtig unterhalten wird.

Herr Vorsitzender: Das glaube ich so nicht. Denn auch der Förster meint, dass die Waldwirtschaft keine schönen Strassen benötigt. Die Strasse soll lediglich mit dem Sattelschlepper befahrbar sein. Also gehe ich davon aus, dass selbst wenn man nichts investiert, die Strasse noch weitere 20 Jahre bestehen bleibt.

Herr Martin Gsell: Ich möchte einen Gegenantrag stellen.

Herr Gemeindeammann: Ich warte zuerst alle Voten ab, dann sehen wir weiter.

Frau Theresia Meier-Wettstein: Ich bin derselben Meinung wie Martin Gsell. Es ist politisch wichtig, dass die Strasse erhalten bleibt und zwar so asphaltiert wie sie jetzt ist, so dass sie weiterhin befahren werden kann.

Herr Guido Wettstein: Was meint der Förster zu dieser Strasse?

Herr Gemeindeammann: Ich habe es mit ihm nicht diskutiert. Sollte die Strasse durch die Gemeinde nicht mehr für den normalen Auto-, Velo- und Mofaverkehr unterhalten werden, ist es Sache des Forstbetriebs Heitersberg, die Strasse so zu erhalten wie es für den Waldbetrieb nötig ist. Allerdings gehe ich davon aus, dass die Strasse in den nächsten 10 Jahren für den Forstbetrieb ausreichend ist.

Herr Herbert Egloff: Was passiert, wenn jemand auf dieser Gemeindestrasse mit dem Mofa oder Velo infolge mangelnden Unterhalts einen Unfall hat – wer trägt dann die Verantwortung? Wenn wir schon eine asphaltierte Waldstrasse besitzen, so soll diese auch unterhalten werden.

Herr Vorsitzender: Im Moment ist die Strasse noch nicht in einem so schlimmen Zustand. Sollte man aber zum Entschluss kommen, die Strasse nicht mehr zu unterhalten, so muss sie entsprechend gekennzeichnet bzw. für den normalen Verkehr gesperrt werden.

Frau Ursula Perrin-Müller: Ist unsere Gemeinde so arm, dass diese Strasse nicht mehr unterhalten werden kann?

Herr Gemeindeammann: Überhaupt nicht. Es handelt sich nicht um eine finanzielle Frage. Ich sehe das Ganze lediglich aus ökonomischer Sicht und möchte, dass Kosten und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis stehen.

Herr Guido Zehnder: Die Strasse wurde 1974 erstellt, damit eine direkte Verbindung nach Busslingen besteht. Die Strasse war für alle Bewohner eine grosse Errungenschaft. Ich denke, dass sich die Ausgabe von Fr. 20'000.00 durchaus rechtfertigt, wenn wir dafür eine saubere Verbindung nach Busslingen haben. Man bedenke auch, dass ein Unfall auf der schlecht ausgebauten Strasse durchaus teurer zu stehen kommen könnte als die Sanierung.

Herr Louis Wettstein: Ich bin auch der Meinung, dass die Strasse unterhalten werden sollte. Die Problematik besteht lediglich im Winterdienst. Es ist keine Strasse für den Winter und auch keine Strasse, wenn man es eilig hat.

Herr Werner Vogt: Vielleicht sollte einmal eine Verkehrszählung gemacht werden, das wäre bestimmt interessant.

Herr Herbert Egloff: Herr Gemeindeammann, ich bitte Sie, eine Abstimmung ohne Traktandum vorzunehmen, damit wir sehen können, wie die Stimmung ist.

Herr Gemeindeammann: Genau das hatte ich im Sinn.

Herr Josef Locher: Jeder, der dem starken Verkehr ausweichen möchte, hat das Recht, diese Strasse zu benutzen. Ich bin deshalb der Meinung, dass die Strasse so bestehen und unterhalten werden sollte, wie sie dazumal gebaut worden ist.

Herr Guido Zehnder: Eventuell wäre es vernünftig, den Winterdienst etwas einzuschränken.

Herr Werner Vogt: Welche Strasse ist überhaupt gemeint?

Herr Vorsitzender: Es handelt sich um die Strasse Richtung Künten. Nach ca. 150 m folgt eine Verzweigung nach rechts, die Strasse führt durch den Wald und mündet beim Restaurant Kreuzstrasse wieder in die Kantonsstrasse.

Herr Gemeindeammann: Ich schlage vor, wir zeigen das Stimmungsbild mittels zwei Eventualabstimmungen auf.

1. Soll der Winterdienst weiterhin gewährleistet werden, unter der Voraussetzung, dass die Strasse weiterhin für den normalen Verkehr erhalten bleibt und
2. soll die Strasse überhaupt weiterhin bestehen und unterhalten werden?

Herr Martin Gsell: Die Schneeräumung erfolgt durch den Winterdienst Busslingen. Da der Hauswart aber auch bei Schneefall den Kindergarten Busslingen erreichen muss, macht es keinen Sinn, den Winterdienst der Strasse einzustellen.

Herr Vorsitzender: Technisch ist dieses Problem lösbar, denn es wird in Remetschwil wie auch in Busslingen Winterdienst gemacht. Sollte man zum Schluss kommen, dass die Strasse im Winter gesperrt bleiben soll, so würde der obere Teil vom Winterdienst Remetschwil übernommen werden.

Konsultativabstimmung:

1. Soll die Strasse auch im Winter nach Schneefall offen bleiben?

JA: 35
NEIN: 22

2. Soll die Strasse weiterhin unterhalten werden?

Die grosse Mehrheit ist dafür.

Schnellbus Zürich

Seit Mai dieses Jahres gibt es einen Schnellbus, welcher bei der Busgarage Steffen, Remetschwil, startet und mit ca. drei Zwischenhalten innerhalb von 32 Minuten bis nach Zürich-Enge fährt. Die Strecke fährt 4 Kurse morgens und 4 Kurse abends. Es handelt sich um eine sehr attraktive Busverbindung, die bei guter Auslastung auch nach der zweijährigen Versuchsphase beibehalten werden soll.

Bundesfeier

Die Besucher der Bundesfeier werden dieses Jahr durch den Service des Gemeinnützigen Vereins verwöhnt werden. Auch für musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an diesem Anlass teilzunehmen.

Waldbereisung

Der Waldumgang wird dieses Jahr anlässlich des 10 jährigen Jubiläums des Forstreviers Heitersberg gemeinsam mit den dazugehörigen Gemeinden stattfinden. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an diesem Ausflug vom 15. August 2009 teilzunehmen.

Diskussion

Frau Hélène Runte: Ich bitte die Gemeinde um eine Information pro/contra betreffend Windenergie. Mich interessiert der sachliche Aspekt und nicht die persönliche Ausprägung einzelner Personen zu diesem Thema.

Herr Vorsitzender: Es ist leider nicht so, dass nach einer sachlichen Abwägung aller pro und contra Argumente am Schluss ein Resultat vorhanden ist. Tatsache ist, dass von beiden Seiten nebst sachlichen Argumentationen auch Emotionen eine grosse Rolle spielen, die durchaus ernst zu nehmen sind.

Am Ende wird es viele ehrliche und intelligente Personen geben, die eine Windanlage befürworten und es wird viele ehrliche und intelligente Personen geben, die gegen eine Windanlage sind. Es ist dann nicht so, dass eine Partei im Recht und die andere im Unrecht steht.

Abklärungen beim Kanton haben ergeben, dass für die Installation einer Windenergieanlage eine Umzonung nicht unbedingt vorausgesetzt wird. Es ist durchaus möglich, die Bewilligung in Form einer Sonderbewilligung zu erteilen. Sollte sich der Gemeinderat aber entschliessen, eine Windenergieanlage nur mittels Umzonung zu bewilligen, so würde der Kanton diese Entscheidung akzeptieren. Sollten nach umfangreicher Prüfung des Gesuchs seitens des Kantons keine Einwände für die Installation einer Windenergieanlage bestehen, so tendiert der Gemeinderat im Moment dazu, das entsprechende Gebiet umzuzonen. Somit würde schlussendlich das Volk anhand einer Abstimmung entscheiden.

Herr Joe Wettstein: Mir ist im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sennhofstrasse aufgefallen, dass die Abwasserleitungen mehrerer Gemeinden in Stetten zusammengeführt werden. Bei dieser Gelegenheit wäre eine Prüfung der Wärmeentnahme sinnvoll. Die entnommene Wärme könnte somit weiterverwendet werden.

Herr Gemeindeammann: Besten Dank, ich nehme diese Anregung entgegen.

Herr Ivo Zehnder: Gibt es in Remetschwil eine Deponie für Steine?

Herr Vorsitzender: Seit zwei Jahren ist die Grube Erdbeerai geschlossen, eingedeckt und neu bepflanzt. Seither gibt es keine Deponie für Steine mehr. Grundsätzlich müssten diese in einem Recyclingcenter bsp. in Nesselbach entsorgt werden.

Herr Salvatore Galeffi: Ich stelle fest, dass die Grube Erdbeerai trotzdem noch durch Landwirte benutzt wird. Es kann nicht sein, dass den Landwirten die dortige Deponie weiterhin erlaubt ist und den übrigen Einwohnern nicht. Es soll für alle das gleiche Recht gelten.

Herr Gemeindeammann: Wir müssen eine andere Lösung finden. Denn wenn nebst den Bauern auch noch andere Einwohner ihre Steine dort entsorgen, ist das Chaos vorprogrammiert.

Herr Salvatore Galeffi: Man könnte dafür eine offizielle überwachte Abgabestelle mit fixen Öffnungszeiten einrichten. Dies ist in Grüşch GR auch der Fall.

Herr Vorsitzender: Ich denke dass dies hier nicht möglich ist, da der Erdbeerai nicht abgeschlossen werden kann. Ich nehme den Vorschlag, dass eine entsprechende Einrichtung gewünscht wird, zuhanden des Ressortchefs, entgegen.

Frau Hélène Runte: Es könnte ein eingezäunter Platz mit Gitter eingerichtet werden und die Schlüsselabgabe könnte via Gemeinde erfolgen.

Herr Gemeindeammann: Bei der Schliessung des Erdbeerai wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Der Gemeinderat möchte noch im laufenden Jahr die beiden Entsorgungsplätze neu gestalten und wird dann dieses Anliegen nochmals überprüfen. Am Ende muss die Zumutbarkeit für die Bevölkerung und auch für die Umwelt abgewogen werden.

Herr Joe Wettstein: Allfällig gewonnene Wärme des Abwassers der Sennhofstrasse könnte auch für das Schulhaus genutzt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Gemeindeammann den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr.

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

sig. Willy Hersberger

sig. Roland Mürset

2.

VORANSCHLAG

pro

2010

Erläuterungen

Die Positionen mit Erläuterungen sind im Voranschlag mit einem * gekennzeichnet.

A. Allgemeines

Der Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde (ohne Werke) erreicht in der **Laufenden Rechnung** einen Umsatz von CHF 6,56 Mio. (Rechnung 2008 CHF 6,62 Mio., Budget 2009 CHF 6,46 Mio.) und weist, nach vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 114'500, einen **Aufwandüberschuss von CHF 123'300** aus, welcher aus dem Eigenkapital (CHF 1'433'569.22 per 31.12.08) finanziert werden kann.

Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern)

Die **ordentlichen Gemeindesteuern 2010** werden mit einem **gleichbleibenden Steuerfuss von 83 %** und einem **Steuerertrag von CHF 5'250'000** budgetiert. Dies entspricht auch den budgetierten Steuererträgen für das laufende Jahr 2009. Aufgrund der bis heute vorliegenden Steuerzahlen geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Gemeinde Remetschwil ihr Budget 2009 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern - trotz der Finanzkrise - in etwa erreichen wird. Nach der zu erwartenden Stagnation der Steuererträge in den Jahren 2009 und 2010 bedingt durch

- a) **die vorgezogene Inkraftsetzung der 3. Etappe der Teilrevision 2006 des Steuergesetzes per 01.01.09** (Milderung der Einkommens- und Vermögenssteuertarife)
- b) **den momentanen Wirtschaftsabschwung** (bescheidene Lohnabschlüsse, reduzierte Bonuszahlungen, tiefere Steuerwerte von Aktienportfolios, schlechtere Geschäftsergebnisse von selbständig Erwerbenden sowie Stellenverluste)

darf nach aktuellen Prognosen des Kantons bereits **ab dem Jahr 2011 wieder mit einem moderaten Steuererwachstum von 1.5 % bzw. 3.0 % ab dem Jahr 2012 gerechnet werden.**

Erläuterungen

Steuern (Aktiensteuern)

Die **Aktiensteuern** (Steuern der juristischen Personen) wurden im Voranschlag mit CHF **116'000** eingesetzt. Die Finanzkrise und der damit einhergehende konjunkturelle Abschwung hinterlassen fast verzögerungslos bereits im Rechnungsjahr 2009 deutliche Spuren, es ist mit einem Rückgang der Steuererträge von über einem Viertel zu rechnen, weshalb auch das Budget 2009 voraussichtlich deutlich verfehlt wird. Für das Rechnungsjahr 2010 wird mit einem Rückgang von nochmals 10 % gerechnet. Diese Prognose ist naturgemäss mit sehr grossen Unsicherheiten verbunden

Löhne

Für allfällige individuelle Realloohnerhöhungen beim Personal ist im Voranschlag 2010 ein Kostendach von **2.0 %** der aktuellen Lohnsumme vorgesehen.

Investitionen/Finanzierung

In der **Investitionsrechnung 2010** der Einwohnergemeinde sind Ausgaben von CHF 785'000 vorgesehen. Da keine Einnahmen zu verzeichnen sind, ergibt dies eine **Nettoinvestitionszunahme von CHF 785'000**. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (CHF 114'500) und dem Aufwandüberschuss (CHF 123'000) resultiert pro 2010 ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 793'800 (=Nettoverschuldungszunahme)**. Die hohen Investitionsausgaben in den nächsten Planungsjahren (siehe Investitionsprogramm) werden nicht ohne Folgen bleiben. Es ist in den kommenden Jahren, sowohl bei der Einwohnergemeinde als auch bei den Werken, mit einem Schuldenzuwachs bzw. Schuldenaufbau zu rechnen. So kann es auch bereits in den Jahren 2010/2011 zu einem leichten Liquiditätsengpass kommen, wonach sich schon bald der Bedarf nach einer Fremdfinanzierung zeigen könnte.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Voranschläge 2010 der **Eigenwirtschaftsbetriebe** Wasserversorgung (DS 701), Abwasserbeseitigung (DS 711) und Abfallbewirtschaftung (DS 721) schliessen wie folgt ab:

Wasserversorgung: Bei einem Total von CHF 216'300 resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 32'900** (2009 CHF 3'000 Aufwandüberschuss). Die Wasserkasse weist per 31.12.2008 ein Vermögen von CHF 1'650'607 aus.

Erläuterungen

Abwasserbeseitigung: Bei einem Total von CHF 149'000 resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 24'100** (2009 CHF 11'000 Aufwandüberschuss). Die Abwasserkasse weist per 31.12.2008 ein Vermögen von CHF 1'018'394 aus.

Abfallbewirtschaftung: Bei einem Total von CHF 202'900 resultiert ein **Ertragsüberschuss von CHF 12'300** (2009 CHF 7'700 Aufwandüberschuss). Die Abfallbeseitigungskasse weist per 31.12.2008 ein Vermögen von CHF 93'284 aus.

B. Laufende Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung

020.311.01 Anschaffung neuer Bürostühle und Sitz-/Stehpulte

020.311.02 Für das Einrichten eines zusätzlichen Lehrlings-Arbeitsplatzes auf dem Steueramt wird ein PC benötigt. Zudem wird der Server nach fünf Jahren Laufzeit ersetzt.

020.315.02 Drittkosten für die Serverinstallation

1 Öffentliche Sicherheit

100.318.02 Das Inkasso für den biometrische Pass (Pass 10) wird ab 01.03.2010 direkt durch das Passbüro erfolgen, somit entstehen der Gemeinde nur noch Erstellungskosten für die Identitätskarte.

100.318.03

Nebst den jährlichen Betriebskosten für das Online LIS (Landinformationssystem) (CHF 10'000) sowie den Wartungs-/Pflegekosten für den Datenpool GemLIS (CHF 10'000) entstehen für eine Softwareumstellung des LIS einmalige Kosten von CHF 12'000.

Erläuterungen

1 Öffentliche Sicherheit (Fortsetzung)

- 100.351 Für die Führung des Objektregisters im kantonalen System bezahlt die Gemeinde Remetschwil CHF 3'700.
- 100.352.02 Bei der Amtsvormundschaft Fislisbach musste aufgrund einer stetigen Steigerung der Fallzahlen sowie der Zunahme der Komplexität der Fälle die Personalkapazität bereits im Jahr 2009 erhöht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Arbeitsbelastung auf diesem Niveau einpendeln wird.
- 100.431 Mindereinnahmen durch die Neuregelung beim Passausstellungsverfahren
- 140.311 Die Feuerwehr Remetschwil sieht Anschaffungen für Feuerwehrstiefel (3. Etappe) sowie Ausrüstungsteile für neue Feuerwehrleute vor.

2 Bildung

- 200.311 Nebst den vorgesehenen Anschaffungen aus dem Hardware-Erneuerungskonzept 2007 ist auch ein freistehendes Gerätehaus beim Kiga Remetschwil vorgesehen (CHF 5'000).
- 200.314 Beim Kiga Busslingen fallen Erneuerungsarbeiten an der Aussenfassade an.
- 210.302.07 Die erste sexualpädagogische Einheit an der Mittelstufe ist im Sinne eines Pilot-Versuchs zu verstehen. Die Erfahrungen werden zeigen, welche strukturellen und inhaltlichen Anpassungen in der Zukunft notwendig sind.
- 210.316 Dem Verein SchTaRK (Tagesstrukturen) werden gemeindeeigene Räumlichkeiten (Voll-Liegenschaft) zur Verfügung gestellt. Die Miete dieser Räume wird intern zu Gunsten des Kontos 942.423 (Liegenschaftserträge Finanzvermögen) verrechnet.

Erläuterungen

2 Bildung (Fortsetzung)

- 210.317.02 Eventuell finden im Jahr 2010 zwei Klassenlager statt.
- 210.318 Trotz der Ablehnung zum Bildungskleeblatt auf Kantonsebene, darunter auch das Kleeblatt Tagesstrukturen, hat die Abstimmung auf Gemeindeebene gezeigt, dass Tagesstrukturen in der Gemeinde sehr wohl ein Bedürfnis sind. Eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde ist somit auch weiterhin vorgesehen.
- 212.352/
212.366 Die Schülerzahl beim Musikschulunterricht ist angestiegen.
- 213.314 Nebst diversen kleineren Unterhaltsarbeiten an den Schulanlagen soll der IG Spielplatz Remetschwil für die Schaffung eines öffentlichen Kinderspielplatzes (hinter dem Kiga Remetschwil) ein Kostenbeitrag von CHF 15'000 zur Verfügung gestellt werden.
- 218.352.01 Die Anlage- und Betriebskosten an die nicht der Kreisschule OS Rohrdorferberg-Fislisbach angeschlossenen Schulen (Bezirksschulen) werden sich gegenüber dem Vorjahr erhöhen.
- 218.352.02 Der Betriebsbeitrag an die Kreisschule OS Rohrdorferberg-Fislisbach fällt aufgrund niedriger Schülerzahlen geringer aus als noch im Vorjahr.
- 218.361 Der Grosse Rat legt den Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten neu fest, wenn die Kostenneutralität zwischen Kanton und Gemeinden insgesamt nicht mehr gegeben ist. Die erste Anpassung erfolgte im Jahr 2007 für die Jahre 2008 und 2009 gemäss GAT III im Rahmen des ersten Wirkungsberichtes. Dieser Nachtrag (ca. CHF 50'000 pro Jahr) fällt nun im Jahr 2010 weg. Jedoch beträgt der Kostenanteil, welchen die Gemeinden dem Kanton für die Entschädigung der Lehrerlöhne überweisen müssen neu 35 % (Vorjahr 34.8 %).

Erläuterungen

2 Bildung (Fortsetzung)

- 218.362 Aufgrund des Wegfalls der Nachbelastung 2007 bei praktisch konstanter NFA-Entlastung (siehe auch 218.361) sind die Besoldungsanteile leicht rückläufig.
- 219.301 Ein Dienstjubiläum löst ein Dienstaltersgeschenk gemäss dem geltenden Mitarbeiterreglement aus.
- 219.318 Die Betriebssoftware (WinSchule) für das Schulsekretariat muss auf das Nachfolgeprodukt (Scolaris) migriert werden (CHF 6'500).
- 230.361 Seit dem 1. Januar 2008 sind das neue kantonale Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) sowie die entsprechende Verordnung (VBV) in Kraft. Die finanziellen Auswirkungen [Wohnortsbeiträge für kantonale Angebote in der beruflichen Grundbildung sowie neu die Schulgelder für die Wirtschaftsmittelschule (WMS)] wurden den Gemeinden vom BKS mit Zuschrift vom 05.12.08 angekündigt und sind somit erstmals im Budget 2010 berücksichtigt.
- 230.364 Ein leichter Rückgang der Schülerzahlen führt zu einem Minderaufwand gegenüber dem Budget 2009.

3 Kultur, Freizeit

- 300.318 Kosten für die Bundesfeier; zudem findet im Jahr 2010 wieder eine Jungbürgerfeier statt.

Erläuterungen

4 Gesundheit

- 400.361 Das Departement Gesundheit und Soziales informiert, dass die bis Ende Juni 2009 vorliegenden Daten zur Grundversorgung deutlich über den entsprechenden Budgets liegen. Aktuelle Hochrechnungen gehen von einer Kostensteigerung von ca. 6 % aus. Dementsprechend werden aller Voraussicht nach im Jahr 2010 Nachforderungen in diesem Umfang (ca. CHF 25'000) auf die Gemeinden zukommen. Für das Budgetjahr 2010 ist für die Grundversorgung eine Zielgrösse vorgegeben, die den erwarteten Kosten 2009 entspricht (CHF 441'700).
- 440.365.02 Gemäss Mitteilung der Spitex Rohrdorf ist für das Jahr 2010 mit einem Gemeindebeitrag von CHF 32'900 zu rechnen (Vorjahr CHF 36'700).

5 Soziale Wohlfahrt

- 540.366/436 Für eine Fremdplatzierung leistet die Gemeinde eine subsidiäre Kostengutsprache.
- 580.361 Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) entstehen ab dem Jahr 2009 für die Gemeinden erhebliche Mehrkosten im Bereich des Betreuungsgesetzes (bis 2008 Mitfinanzierung durch Bund). Die Verteilung der im Jahr 2009 bevorschussten Restkosten erfolgt nach dem im Betreuungsgesetz festgelegten Verteilschlüssel mit 40 % zu Lasten der Gemeinden und 60 % zu Lasten des Kantons. Die Restkosten 2009 (Budgetjahr 2010) für Sonderschulung, Heime und Werkstätten betragen pro Einwohner CHF 218.70 (prov.) und werden in den Folgejahren noch weiter ansteigen.
- 581.366/
581.436 Angesichts der heute bekannten und zu erwartenden Unterstützungsbedürftigen bzw. Rückstellungen muss mit diesen Kosten gerechnet werden.
- 582.366/
582.436 Es wird mit einer gleichbleibenden Anzahl von Alimentenbevorschussungsfällen gerechnet.

Erläuterungen

6 Verkehr

620.311 Folgende Positionen sind in diesem Konto enthalten:

- Pneu für Iseki und Hyundai
- Hochdruckreiniger
- Luftkompressor
- Grüncontainer

620.314

Nebst den ordentlichen Kosten für die Strassenreinigung, den Winterdienst und den allg. Strassenunterhalt (CHF 61'200) sind zusätzlich Ausgaben für diverse Oberflächenteerungen (CHF 5'000), den Strassenunterhalt der Flur- und Waldwege (CHF 43'000) sowie die Erweiterung der Strassenbeleuchtung [Schulweg Busslingen – Oberrohrdorf (CHF 7'000)] vorgesehen.

650.361

Die Gemeindeanteile am öffentlichen Verkehr werden vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Verkehr, mitgeteilt. Sie basieren auf den eingegangenen Offerten der Transportunternehmen und die vorgesehenen Angebotsveränderungen. Für die Einwohnerzahl wurde der Stand per 31. Dezember 2008 verwendet. Gegenüber den provisorischen Werten ergibt sich für das Budget 2010 eine durchschnittliche Erhöhung um 5.7 %. Neben einem weiteren Angebotsausbau begründet sich die Zunahme im Wesentlichen in erhöhten Trassengebühren und Kapitalkosten der SBB sowie Mehrkosten durch das neue bzw. erneuerte Rollmaterial der BDWM und der WSB.

7 Umwelt, Raumordnung

701.311 Ersatz von zwei Hydranten

701.314

Hier sind nebst den Kosten für die Behebung von Leitungsbrüchen und Leckortungen (CHF 40'000) auch Unterhaltskosten für die Hecke Quellschutzzone Schürmatte vorgesehen.

Erläuterungen

7 Umwelt, Raumordnung (Fortsetzung)

701.429.09	Die mutmassliche Verschuldung der Einwohnergemeinde gegenüber der Wasserversorgung beträgt per Ende 2009 CHF 1'468'600 und wird mit 1.625 % (Mittelzins) verzinst; Zinsertrag CHF 23'900 (Gegenkonto 940.329.02).
701.480	Entnahme des mutmasslichen Aufwandüberschusses von CHF 32'900 aus der Spezialfinanzierung
711.429.09	Die mutmassliche Verschuldung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abwasserbeseitigung beträgt per Ende 2009 CHF 794'400 und wird mit 1.625 % (Mittelzins) verzinst; Zinsertrag CHF 12'900 (Gegenkonto 940.329.02).
711.480	Entnahme des mutmasslichen Aufwandüberschusses von CHF 24'100 aus der Spezialfinanzierung
721.380	Einlage des mutmasslichen Ertragsüberschusses von CHF 12'300 in die Spezialfinanzierung
721.429.09	Die mutmassliche Verschuldung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abfallbewirtschaftung beträgt per Ende 2009 CHF 85'600 und wird mit 1.625 % (Mittelzins) verzinst; Zinsertrag CHF 1'400 (Gegenkonto 940.329.02).
721.434	Aufgrund guter Wirtschaftlichkeit der Abfallbeseitigung in den letzten Jahren können die Entorgungsgebühren per 01.01.2010 reduziert werden. Dadurch entstehen Mindereinnahmen beim Grüngut, Kehricht, Sperrgut und den Containerplomben. Die Haushaltgrundgebühr bleibt hingegen unverändert.
740.352	Kostensteigerung von 29.5 % gegenüber dem Jahr 2009 (höherer Sachaufw./Mindererträge)

Erläuterungen

8 Volkswirtschaft

810.362 Beitrag an die Ortsbürgergemeinde für den Unterhalt des Forstes als Naherholungsraum

9 Finanzen, Steuern

900.330 Die Finanzverwaltung rechnet mit Steuerabschreibungen in der Höhe von CHF 40'000.

900.400.01 Der Steuerertrag basiert auf einem gleichbleibendem Steuerfuss von 83 % und setzt sich wie folgt zusammen:
Sollstellung Steuerjahr 2010 CHF 4'450'000
Sollstellung Nachträge CHF 800'000

900.401 Aktiensteuern sind die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen. Diese Position wurde aufgrund der Erfahrungszahlen der letzten Jahre sowie unter Berücksichtigung der momentanen Wirtschaftskrise festgesetzt.

920.361 Die Beiträge und Abgaben des Finanz- und Lastenausgleichs werden für das Jahr 2010 aufgrund der Steuerkraft der Gemeinden im Basisjahr 2008 berechnet.

940.321 Das Kontokorrentguthaben der Ortsbürgergemeinde beträgt per Ende 2009 mutmasslich CHF 350'000 und wird mit 2.25 % verzinst; Zinsertrag CHF 7'900

940.329.02 Infolge grösserer Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe sinkt die Verpflichtung der Einwohnergemeinde. Verstärkt durch das momentane tiefe Zinsniveau ergibt sich auch ein erheblicher Rückgang der Verpflichtungsverzinsung gegenüber dem Vorjahr (- CHF 27'900).

942.311 Infolge der Umnutzung unserer Volg-Wohnung zu Tagesstrukturräumen fallen hier einmalige
942.314 Kosten für Mobilgar und bauliche Massnahmen an.

942.436 Die Nebenkosten der Volg-Liegenschaft werden den Mietern (Landi) weiterbelastet.

Erläuterungen

9 Finanzen, Steuern (Fortsetzung)

990.331 Die vorgeschriebenen Abschreibungen berechnen sich wie folgt:
Verwaltungsvermögen am 01.01.2010 mutmasslich CHF 359'630
+ Aktivierungen CHF 785'000
- Passivierungen CHF 785'000
Massgebender Restbuchwert CHF 1'144'630
10 % vorgeschriebene Abschreibungen CHF 114'463

992.490 Der Aufwand des Bauamtes und der Hauswarte wird aufgrund der pro Dienststelle geleisteten Arbeitsstunden verteilt (Gegenkonto jeweils 390).

Erläuterungen

C. Investitionsrechnung

Gemäss Investitionsrechnung der **Einwohnergemeinde Remetschwil** (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) werden im Jahr 2010 gesamthaft CHF 785'000 investiert. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung/Cashflow (CHF -8'800) wird die Nettoverschuldung voraussichtlich um CHF 793'800 anwachsen.

Das Investitionsprogramm der **Wasserversorgung** sieht CHF 186'000 Ausgaben und CHF 60'000 Einnahmen vor; Nettoinvestitionszunahme CHF 126'000. Bei der **Abwasserbeseitigung** wird mit CHF 599'000 Ausgaben und CHF 120'000 Einnahmen gerechnet; Nettoinvestitionszunahme CHF 479'000. Bei der **Abfallbewirtschaftung** sind keine Investitionen geplant.

Im Übrigen wird auf den separat abgedruckten Finanzplan und auf die Investitionsrechnung mit den geplanten Investitionen verwiesen.

A n t r a g :

Die Stimmberechtigten werden ersucht, den vorliegenden Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2010 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 83 % zu genehmigen.

5453 Remetschwil, 01. Oktober 2009

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann

W. Hersberger

Der Gemeindeschreiber

R. Mürset

	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	6'564'600	6'564'600	6'459'000	6'459'000	6'617'917.85	6'617'917.85
Aufwand	6'564'600		6'459'000	6'446'200	6'367'917.85	6'617'917.85
Ertrag		6'441'300		6'446'200		0.00
Aufwandüberschuss		123'300		12'800		
Ertragsüberschuss	0		0		250'000.00	
901 BELASTBARKEIT	212'700	212'700	247'600	247'600	708'652.67	708'652.67
Ertragsüberschuss	0		0		250'000.00	
Aufwandüberschuss		123'300		12'800		0.00
Kapitaldienst	68'200	25'000	97'100	45'000	103'119.21	44'809.15
Liegenschaftlichen Finanzvermögen	30'000	32'700	23'500	37'600	11'805.45	25'558.00
Abschreibungen	114'500		127'000		343'728.01	
Belastbarkeitsquote		31'700		152'200		638'285.52
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	785'000	785'000	468'000	468'000	359'363.05	359'363.05
Investitionsausgaben	785'000		468'000	468'000	359'363.05	359'363.05
Nettoinvestitionszunahme		785'000				
911 FINANZIERUNG	908'300	908'300	480'800	480'800	593'728.01	593'728.01
Nettoinvestitionszunahme	785'000		468'000	468'000	359'363.05	343'728.01
Abschreibungen		114'500		127'000		250'000.00
Ertragsüberschuss		0		0		
Aufwandüberschuss	123'300		12'800		0.00	
Finanzierungsüberschuss	0		0		234'364.96	
Finanzierungsfehlbetrag		793'800		353'800		0.00

	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	216'300	216'300	202'000	202'000	261'249.74	261'249.74
Aufwand	216'300		202'000		261'249.74	
Ertrag		183'400		199'000		203'211.25
Aufwandüberschuss		32'900		3'000		58'038.49
901 BELASTBARKEIT						
Aufwandüberschuss		32'900		3'000		58'038.49
Verpflichtungsverzinsung		23'900		39'000		40'383.10
Belastbarkeitsquote		-56'800		-42'000		-98'421.59
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	186'000	186'000	201'000	201'000	156'197.66	156'197.66
Investitionsausgaben	186'000		201'000		156'197.66	
Investitionseinnahmen		60'000		60'000		70'039.55
Nettoinvestitionszunahme		126'000		141'000		86'158.11
911 FINANZIERUNG	158'900	158'900	144'000	144'000	144'196.60	144'196.60
Nettoinvestitionszunahme	126'000		141'000		86'158.11	
Aufwandüberschuss	32'900		3'000		58'038.49	
Finanzierungsfehlbetrag		158'900		144'000		144'196.60

	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	149'000	149'000	146'000	146'000	145'515.05	145'515.05
Aufwand	149'000		146'000		145'515.05	
Ertrag		124'900		135'000		138'441.05
Aufwandüberschuss		24'100		11'000		7'074.00
901 BELASTBARKEIT						
Aufwandüberschuss		24'100		11'000		7'074.00
Verpflichtungsverzinsung		12'900		25'000		27'562.10
Belastbarkeitsquote		-37'000		-36'000		-34'636.10
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	599'000	599'000	414'000	414'000	305'624.55	305'624.55
Investitionsausgaben	599'000		414'000		305'624.55	
Investitionseinnahmen		120'000		120'000		106'110.65
Nettoinvestitionszunahme		479'000		294'000		199'513.90
911 FINANZIERUNG	503'100	503'100	305'000	305'000	206'587.90	206'587.90
Nettoinvestitionszunahme	479'000		294'000		199'513.90	
Aufwandüberschuss	24'100		11'000		7'074.00	
Finanzierungsfehlbetrag		503'100		305'000		206'587.90

	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	202'900	202'900	238'300	238'300	235'447.25	235'447.25
Aufwand	190'600		238'300		196'340.16	
Ertrag		202'900		230'600		235'447.25
Aufwandüberschuss		0		7'700		0.00
Ertragsüberschuss	12'300		0		39'107.09	
901 BELASTBARKEIT	12'300	12'300			39'107.09	39'107.09
Ertragsüberschuss	12'300		0		39'107.09	
Aufwandüberschuss		0		7'700		0.00
Verpflichtungsverzinsung		1'400		2'100		1'218.95
Belastbarkeitsquote		10'900		-9'800		37'888.14
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	0	0	0	0	0.00	0.00
911 FINANZIERUNG	12'300	12'300	7'700	7'700	39'107.09	39'107.09
Ertragsüberschuss		12'300		0		39'107.09
Aufwandüberschuss	0		7'700		0.00	
Finanzierungsüberschuss	12'300		0		39'107.09	
Finanzierungsfehlbetrag		0		7'700		0.00

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	800'800	170'800	808'100	171'400	759'578.81	208'585.00
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	437'000	121'600	430'800	123'200	504'669.70	147'201.80
2 BILDUNG	2'432'600	62'500	2'464'400	59'100	2'326'302.91	59'943.20
3 KULTUR, FREIZEIT	77'100	10'000	71'000	11'700	71'879.60	10'700.00
4 GESUNDHEIT	527'000	0	477'000	0	466'240.40	0.00
5 SOZIALE WOHLFAHRT	955'700	217'100	872'100	151'000	719'743.78	266'929.65
6 VERKEHR	421'800	500	407'400	300	332'337.55	16'639.20
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	641'200	569'400	652'300	587'800	763'286.92	642'871.49
8 VOLKSWIRTSCHAFT	36'000	0	32'200	0	29'363.65	0.00
9 FINANZEN, STEUERN	803'600	5'980'900	830'000	5'940'800	1'286'726.57	5'907'259.55
Total Aufwand	7'132'800	7'132'800	7'045'300	7'045'300	7'260'129.89	7'260'129.89
Total Ertrag						

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	800'800	170'800	808'100	171'400	759'578.81	208'585.00
011	20'800	0	24'800	0	19'683.16	0.00
300	4'200		5'400		4'057.60	
309	200		200		0.00	
310	9'000		10'400		8'377.40	
315	0		0		558.30	
317	700		700		0.00	
318	6'500		7'900		6'479.86	
319	200		200		210.00	
012	99'200	0	101'600	0	96'126.00	0.00
300.01	61'400		64'300		62'118.00	
300.02	10'000		9'000		8'720.00	
303	5'300		5'100		5'111.45	
309	5'500		6'200		4'248.10	
310	1'000		1'000		443.00	
317	16'000		16'000		15'485.45	
020	587'000	89'000	583'900	89'500	550'748.29	128'154.30
300	1'100		1'100		832.00	
301	358'300		385'400		367'637.90	
303	26'600		27'800		26'933.15	
304	39'100		33'000		33'158.20	
305	11'000		11'000		11'072.10	
309	4'900		3'700		8'540.60	
310	16'000		14'000		16'215.33	
311.01*	16'800		0		0.00	
311.02*	13'800		5'000		1'004.60	
315.01	11'700		11'700		9'777.20	
315.02*	10'000		4'000		10'388.30	
317	4'000		3'900		4'062.15	
318.01	14'300		14'000		13'921.44	
318.02	3'900		4'200		4'151.55	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.03	7'400		7'000		4'832.20	
318.04	3'000		3'000		1'088.15	
318.05	2'000		2'000		538.00	
318.06	4'100		1'400		2'163.35	
318.07	15'200		15'900		10'151.00	
318.08	0		5'500		0.00	
318.09	6'700		13'700		7'273.35	
319	400		400		389.22	
351	16'700		16'200		16'618.50	
431.01		2'000		2'000		2'130.10
431.02		10'000		10'000		46'573.35
436		2'000		1'500		7'510.95
437		5'000		4'000		3'755.10
452		70'000		72'000		68'184.80
090	71'100	5'000	73'100	5'100	65'110.63	4'239.70
VERWALTUNGLIEGENSCHAFTEN						
311	0		500		2'466.80	
312	12'100		11'200		10'631.28	
313	1'000		1'000		0.00	
314	9'300		11'500		6'010.00	
315	6'600		5'800		2'882.00	
318.01	4'700		4'700		4'578.60	
318.02	1'100		1'100		1'076.00	
390	36'300		37'300		37'465.95	
427		900		0		0.00
434		4'000		5'000		4'102.50
436		100		100		137.20
091	22'700	76'800	24'700	76'800	27'910.73	76'191.00
ALTES GEMEINDEHAUS						
310	0		200		0.00	
312	15'000		13'700		13'417.88	
313	0		500		0.00	
314	900		3'200		10'177.40	
315	3'000		3'000		700.50	
318	3'300		3'100		3'125.90	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390 Interne Verrechnung	500		1'000		489.05	
427 Liegenschaftserträge		76'800		76'800		76'191.00
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	437'000	121'600	430'800	123'200	504'669.70	147'201.80
100 RECHTSWESEN	185'200	36'000	164'000	41'000	184'923.50	45'828.70
301 Löhne	57'300		57'200		54'596.40	
303 Sozialversicherungsbeiträge	4'300		4'600		3'797.40	
304 Personalversicherungsbeiträge	5'500		4'000		4'253.00	
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	3'000		3'000		1'702.05	
309 Übriger Personalaufwand	700		500		3'772.00	
318.01 Fremdenpolizeiliche Gebühren	5'500		4'000		5'994.05	
318.02* Erstellungskosten Identitätskarten/Pass	10'000		16'000		16'686.20	
318.03* Betriebskosten LIS	32'000		20'000		19'998.50	
319 Verbandsbeiträge	500		500		443.70	
351* Entschädigung an Kanton	3'700		0		0.00	
352.01 Regionales Zivilstandsamt Mellingen	19'700		19'400		19'420.00	
352.02* Amtsvormundschaft Fislisbach	43'000		34'800		54'260.20	
412 Konzessionsgebühren		1'000		1'000		1'000.00
431* Gebühren für Amtshandlungen		35'000		40'000		44'828.70
110 POLIZEI	49'300	0	48'800	200	49'157.95	200.00
318 Dienstleistungen	0		0		607.95	
352 Entschädigung an Gemeinden	49'300		48'800		48'550.00	
437 Bussen		0		200		200.00
140 FEUERWEHR	156'800	58'100	170'900	57'800	156'511.40	60'381.85
300 Kommissionen	3'700		3'000		1'771.00	
301 Löhne und Sold	60'200		58'400		55'081.90	
303 Sozialversicherungsbeiträge	0		1'000		0.00	
309 Übriger Personalaufwand	10'600		14'800		9'877.50	
310 Büromaterialien, Drucksachen	1'400		1'600		489.35	
311* Anschaffung von Mobilien	11'500		24'000		18'914.70	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
312	800		1'200		710.70	
313	5'200		7'100		6'403.05	
315	14'800		13'500		19'707.40	
316	4'200		2'700		3'145.45	
317	6'700		7'000		6'267.85	
318	6'100		6'100		5'017.10	
319	2'000		1'700		1'160.00	
330	1'000		1'000		699.10	
352.01	23'000		23'000		23'000.00	
352.02	4'800		4'800		4'160.00	
352.03	700		0		0.00	
390	100		0		106.30	
430		48'000		48'000		47'465.85
434		500		200		1'290.00
437		0		0		38.00
461		9'600		9'600		11'588.00
150	700	0	700	0	29'621.45	0.00
314	0		0		28'921.45	
318	200		200		200.00	
365	500		500		500.00	
160	45'000	27'500	46'400	24'200	84'455.40	40'791.25
318	1'300		300		1'110.00	
352.01	28'300		30'900		56'498.85	
380	15'000		15'000		26'400.00	
390	400		200		446.55	
430		15'000		15'000		26'400.00
436		300		400		435.00
480		12'200		8'800		13'956.25

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	2'432'600	62'500	2'464'400	59'100	2'326'302.91	59'943.20
200 KINDERGÄRTEN	82'800	2'100	60'600	1'000	66'082.74	1'620.00
309 Übriger Personalaufwand	0		0		140.00	
310 Schulmaterialien, Drucksachen	11'400		10'900		11'506.45	
311* Anschaffung von Mobilien	7'900		2'400		963.55	
312 Wasser, Energie, Heizungsmaterialien	9'100		9'100		8'296.94	
313 Verbrauchsmaterialien	3'200		1'500		753.40	
314* Baulicher Unterhalt durch Dritte	6'500		3'100		2'092.75	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	1'500		2'000		935.45	
317 Spesenentschädigungen	2'400		2'200		1'071.90	
318 Dienstleistungen, Honorare	4'000		4'400		4'855.10	
390 Interne Verrechnung	36'800	2'000	25'000	1'000	35'467.20	1'600.00
434 Benützungsgebühren		100		0		20.00
436 Rückerstattungen						
210 VOLKSSCHULE ALLGEMEIN	274'900	3'200	264'700	3'400	177'517.13	2'924.70
302.03 Entschädigung Informatik-Support	8'800		8'800		5'753.25	
302.04 Aufgabenstunde	3'500		3'500		4'185.00	
302.05 Schwimmunterricht	3'000		3'000		1'973.40	
302.06 Schulraumplanung	0		0		1'288.00	
302.07* Sexualpädagogik	3'000		0		0.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	1'400		800		1'252.80	
305 Unfallversicherungsprämien	500		500		357.05	
309 Übriger Personalaufwand	5'000		5'000		2'764.30	
310 Schulmaterialien, Drucksachen	45'800		44'000		41'449.43	
311 Anschaffung von Mobilien	25'600		24'200		8'546.40	
313 Verbrauchsmaterialien	8'400		7'600		2'287.00	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	15'000		15'000		19'069.20	
316* Benützungskosten	24'100		6'200		3'228.00	
317.01 Reisen, Exkursionen	10'200		9'800		4'240.35	
317.02* Schullager	6'400		3'200		3'200.30	
317.03 Anlässe, Projekte	7'600		7'000		2'254.35	
317.04 Schultransportkosten	49'000		52'000		47'994.00	
317.06 Schwimmunterricht	6'800		6'800		3'490.00	
318* Dienstleistungen, Honorare	50'700		67'300		24'084.30	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319	100		0		100.00	
433		1'200		1'200		450.00
436		2'000		2'200		2'474.70
211	16'900	0	17'900	0	18'481.80	0.00
	HANDARBEIT UND HAUSWIRTSCHAFT					
310	15'000		12'400		11'011.65	
311	400		3'900		7'035.30	
315	1'300		1'300		434.85	
317	200		200		0.00	
318	0		100		0.00	
212	113'900	51'000	107'900	48'000	107'293.00	47'688.50
	MUSIKSCHULE					
302	25'000		25'000		23'900.00	
303	1'900		1'900		1'780.25	
305	400		400		377.85	
310	500		500		286.80	
311	800		800		858.60	
315	300		300		200.00	
352*	75'000		70'000		71'195.00	
366*	10'000		9'000		8'694.50	
433		51'000		48'000		47'688.50
213	261'900	2'600	281'900	3'100	299'311.55	4'450.00
	SCHULANLAGEN					
306	500		700		1'196.55	
308	0		0		3'837.50	
311	0		7'700		11'061.10	
312	31'500		29'500		30'004.15	
313	13'500		13'500		10'647.15	
314*	38'500		44'800		41'988.95	
315	6'300		12'500		5'547.10	
316	100		6'100		0.00	
318.01	7'300		6'800		6'926.40	
318.02	8'600		8'600		8'608.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319	500		400		10'260.00	
390	155'100		151'300		169'234.65	
434		2'500		3'000		2'613.35
435		0		0		1'200.00
436		100		100		636.65
218	1'353'800	0	1'445'500	0	1'372'595.25	0.00
352.01*	336'700		309'800		287'068.25	
352.02*	460'900		485'500		446'669.85	
361*	245'500		286'300		278'313.00	
362*	289'600		337'300		338'858.15	
366	21'100		26'600		21'686.00	
219	109'900	0	103'000	0	71'026.40	0.00
300.01	15'000		15'000		15'000.00	
301*	35'500		30'600		22'643.40	
303	3'700		3'500		2'894.55	
304	3'900		2'900		2'055.60	
305	900		800		714.20	
309	9'100		8'400		3'464.25	
310	4'500		4'000		2'086.65	
311	600		4'000		0.00	
315	3'000		3'000		2'556.60	
317.01	10'700		13'500		6'274.50	
317.02	9'500		9'500		6'177.20	
317.03	300		300		340.00	
318*	12'900		7'400		6'609.45	
319	300		100		210.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220 SONDERSCHULUNG	22'400	3'600	24'100	3'600	13'678.39	3'260.00
301 Löhne	10'600		10'600		10'890.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	1'400		1'400		0.00	
310 Schulmaterialien, Drucksachen	2'000		1'500		1'348.39	
311 Anschaffung von Mobilien	800		0		0.00	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	500		500		0.00	
318 Dienstleistungen, Honorare	7'100		7'600		1'440.00	
351 Beiträge an Kanton	0		2'500		0.00	
436 Rückerstattungen		3'600		3'600		3'260.00
230 BERUFSBILDUNG	196'100	0	158'800	0	200'316.65	0.00
361* Schulgelder an kantonale Schulen	76'800		14'800		48'181.05	
364* Schulgelder an Berufsschulen	119'300		144'000		152'135.60	
3 KULTUR, FREIZEIT	77'100	10'000	71'000	11'700	71'879.60	10'700.00
300 KULTURFÖRDERUNG	23'400	0	19'400	0	20'398.05	0.00
318* Dienstleistungen, Honorare	8'000		4'000		8'848.05	
319 Verbandsbeiträge	200		200		150.00	
365.01 Beiträge an private Institutionen	14'200		14'200		10'400.00	
365.02 Bundesfeierspende	1'000		1'000		1'000.00	
310 DENKMALPFLEGE, HEIMATSCHUTZ	100	0	100	0	100.00	0.00
319 Mitgliederbeiträge	100		100		100.00	
320 MASSEN MEDIEN	31'000	0	28'900	0	29'514.55	0.00
310 Dorfzeitung	31'000		28'900		29'514.55	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330 PARKANLAGEN, WANDERWEGE	100	0	100	0	40.00	0.00
319 Mitgliederbeiträge	100		100		40.00	
340 SPORT	3'900	0	3'900	0	3'449.00	0.00
316 Mieten, Benützungskosten	200		200		120.00	
317 Spesenentschädigung	500		500		129.00	
365 Beiträge an private Institutionen	3'200		3'200		3'200.00	
350 ÜBRIGE FREIZEITGESTALTUNG	1'200	0	1'200	0	1'200.00	0.00
365 Beiträge an private Institutionen	1'200		1'200		1'200.00	
351 FERIENHEIM / FERIENLAGER / SKILAGER	17'400	10'000	17'400	11'700	17'178.00	10'700.00
317 Schneesportlager	17'400		17'400		17'178.00	
436 Elternbeiträge an Lagerkosten		9'800		11'400		10'700.00
469 Zuwendungen		200		300		0.00
4 GESUNDHEIT	527'000	0	477'000	0	466'240.40	0.00
400 SPITÄLER	466'700	0	416'700	0	401'378.30	0.00
361* Betriebsdefizitbeiträge an Aarg. Spitäler	466'700		416'700		388'400.00	
364.01 Betriebsdefizitbeiträge an Krankenhaus Baden	0		0		526.45	
364.02 Reusspark Gnadenthal	0		0		8'297.10	
364.03 Pfllegi Muri	0		0		212.25	
364.05 Krankenhaus Lindenfeld	0		0		3'942.50	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 KRANKENPFLEGE	43'200	0	42'100	0	50'358.30	0.00
319 Mitgliederbeiträge	100		200		130.00	
365.01 Beiträge an private Institutionen	200		200		200.00	
365.02* Spitex Rohrdorf	32'900		36'700		35'909.00	
365.03 Klinik Barmelweid	10'000		5'000		14'119.30	
450 KRANKHEITSBEKÄMPFUNG	0	0	0	0	157.30	0.00
313 Verbrauchsmaterialien	0		0		57.30	
365 Beiträge an private Institutionen	0		0		100.00	
460 SCHULGESUNDHEITSDIENST	16'400	0	17'500	0	13'446.50	0.00
301 Löhne	1'600		1'600		1'600.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	0		100		0.00	
309 Übriger Personalaufwand	300		300		130.00	
313 Verbrauchsmaterialien	1'700		1'700		1'204.10	
317 Spesenentschädigungen	100		100		50.00	
318.01 Schulzahnpflege	10'000		11'000		9'002.40	
318.02 Schularzt, Impfungen	2'700		2'700		1'460.00	
470 LEBENSMITTELKONTROLLE	700	0	700	0	700.00	0.00
319 Mitgliederbeiträge	100		100		100.00	
352 Entschädigung an Regionale Plizkontrolle	600		600		600.00	
490 ÜBRIGES GESUNDHEITSWESEN	0	0	0	0	200.00	0.00
365 Beiträge an private Institutionen	0		0		200.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	955'700	217'100	872'100	151'000	719'743.78	266'929.65
500	14'300	2'900	13'700	2'900	13'228.40	2'913.00
301	11'600		11'300		11'039.20	
303	900		900		823.40	
304	1'400		1'100		1'017.60	
305	400		400		348.20	
451		2'900		2'900		2'913.00
540	107'900	10'800	88'000	1'600	83'045.48	10'470.00
318	1'000		2'000		0.00	
352	9'800		8'200		8'304.58	
365	41'900		47'400		25'330.90	
366*	55'200		30'400		49'410.00	
436*		10'800		1'600		10'470.00
550	0	0	0	0	8'000.00	0.00
365	0		0		8'000.00	
570	33'100	0	33'100	0	32'169.00	0.00
352	33'100		33'100		32'169.00	
580	525'400	5'400	503'200	3'500	262'124.65	3'737.50
301	5'000		5'000		5'068.00	
303	400		400		377.45	
305	100		100		80.15	
309	100		100		0.00	
313	1'000		1'000		807.80	
317	100		100		85.00	
318	13'900		12'900		15'050.65	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319 Mitgliederbeiträge	400		400		500.00	
361* Beiträge an den Kanton	423'800		410'700		142'579.90	
364 Beiträge an Jugend-/Familienberatung	76'900		68'700		94'354.45	
365 Beiträge an private Institutionen	3'600		3'300		3'200.00	
390 Interne Verrechnung	100		500		21.25	
436 Rückerstattungen		5'400		3'500		3'737.50
581 SOZIALHILFE	225'000	181'000	190'000	114'000	267'252.35	212'834.65
366.01* Materielle Hilfe Schweizer/Ausländer	174'000		172'000		236'607.05	
366.02* Materielle Hilfe ZUG/Abkommen	35'000		0		11'511.70	
366.03* Materielle Hilfe Asylsuchende/Flüchtlinge	11'000		13'000		14'952.00	
366.20 Asylantencontainer	5'000		5'000		4'181.60	
436.01* Rückerstattungen Schweizer/Ausländer		120'000		60'000		128'803.40
436.02* Rückerstattungen ZUG/Abkommen		19'000		0		7'265.50
436.03* Rückerstattungen Asylsuchende/Flüchtlinge		0		0		140.00
450.02 Kostenersatz durch den Bund, Asylbewerber		27'000		45'000		60'010.75
461 Beiträge des Kantons		15'000		9'000		16'615.00
582 SOZIALDIENST	50'000	17'000	44'100	29'000	53'923.90	36'974.50
318 Dienstleistungen, Honorare	12'000		6'900		10'373.90	
366.01* Unterhaltsbeiträge	38'000		37'200		43'550.00	
436* Rückerstattungen		17'000		29'000		36'974.50
6 VERKEHR	421'800	500	407'400	300	332'337.55	16'639.20
610 KANTONSSTRASSEN	6'600	0	5'300	0	1'035.85	0.00
314 Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'800		500		1'035.85	
361 Beiträge an den Kanton	4'800		4'800		0.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 GEMEINDESTRASSEN	236'200	500	246'100	300	189'986.70	16'639.20
301 Löhne	300		0		336.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	100		0		186.85	
306 Kleiderentschädigung	500		500		350.45	
309 Übriger Personalaufwand	1'000		1'000		0.00	
311* Anschaffung von Mobilien	3'400		5'500		5'738.00	
312 Wasser, Energie	17'000		16'000		16'162.40	
313.01 Verbrauchsmaterialien Strassenunterhalt	12'000		12'000		13'758.20	
313.02 Verbrauchsmaterialien, Signale, Haus-Nr.	4'000		4'000		3'429.45	
313.03 Verbrauchsmaterialien, Strassenbeleuchtung	12'000		15'000		2'143.35	
313.04 Verbrauchsmaterialien, Diverses	5'000		5'000		3'673.50	
314* Baulicher Unterhalt durch Dritte	116'200		121'700		82'940.80	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	10'000		10'000		12'022.90	
316 Miete, Benützungskosten	0		2'000		0.00	
317 Spesenentschädigungen	100		100		0.00	
318 Dienstleistungen, Versicherungen	4'300		3'100		4'025.65	
319 Mitgliederbeiträge	100		100		2'650.00	
390 Interne Verrechnung	50'200		50'100		42'569.15	
436 Rückerstattungen		500		300		16'639.20
650 REGIONALVERKEHR	179'000	0	156'000	0	141'315.00	0.00
361* Beiträge an Kanton	169'000		156'000		141'315.00	
364 Beiträge an Verkehrsbetriebe	10'000		0		0.00	
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	641'200	569'400	652'300	587'800	763'286.92	642'871.49
701 WASSERVERSORGUNG	216'300	216'300	202'000	202'000	261'249.74	261'249.74
301 Löhne	14'700		17'000		16'223.20	
303 Sozialversicherungsbeiträge	1'100		1'300		1'208.50	
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	100		200		143.05	
310 Büromaterialien, Drucksachen	200		200		180.00	
311* Anschaffung von Mobilien	22'000		9'000		14'532.14	
312.01 Wasser/Energie, Wasserankauf	78'000		77'000		78'731.03	
312.02 Wasser/Energie, Pumpkosten	6'000		6'000		5'876.29	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
313 Verbrauchsmaterialien	500		1'500		290.95	
314* Baulicher Unterhalt durch Dritte	43'500		40'000		87'770.71	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	19'500		20'000		20'868.35	
316 Baurechtszinsen/Benützungskosten	700		700		840.00	
317 Spesenentschädigungen	200		200		0.00	
318.01 Dienstleistungen, Honorare	9'900		9'900		9'548.82	
318.59 MWSt, Vorsteuerkürzung Vorjahr	3'000		3'000		7'961.10	
352 Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	12'100		12'000		12'100.00	
390 Interne Verrechnung	4'800		4'000		4'975.60	
429.09* Verpflichtungsverzinsung		23'900		39'000		40'383.10
434.01 Wasserzinsen, Wasserbezugsgebühren		127'000		130'000		125'525.45
434.02 Wasserzinsen, Bauwasser		1'500		2'000		1'350.00
436 Rückerstattungen		8'000		5'000		12'952.70
452.09 Hydrantenentschädigung		23'000		23'000		23'000.00
480* Entnahmen aus Spezialfinanzierung		32'900		3'000		58'038.49
711 ABWASSERBESEITIGUNG	149'000	149'000	146'000	146'000	145'515.05	145'515.05
313 Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		920.75	
314 Baulicher Unterhalt durch Dritte	24'000		24'000		18'787.85	
318.01 Dienstleistungen, Honorare	5'000		5'000		2'762.15	
318.59 MWSt, Vorsteuerkürzung Vorjahr	3'000		3'000		2'914.95	
352.01 Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	11'800		12'000		11'800.00	
352.02 Betriebsbeitrag an Gemeindeverband	97'600		96'000		101'567.60	
390 Interne Verrechnung	6'600		5'000		6'761.75	
429.09* Verpflichtungsverzinsung		12'900		25'000		27'562.10
434.01 Benützungsggebühren Abwasser		112'000		110'000		110'878.95
480* Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		24'100		11'000		7'074.00
721 ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG	202'900	202'900	238'300	238'300	235'447.25	235'447.25
301 Löhne	100		0		140.00	
308 Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte	1'200		1'500		300.00	
310 Büromaterialien, Drucksachen	700		700		638.00	
313.01 Kehrrichtmarken	2'000		2'000		2'175.95	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
313.02	1'000		1'000		0.00	
313.03	4'000		4'000		4'603.49	
313.04	500		500		0.00	
314	0		45'000		0.00	
317	14'000		13'000		14'055.33	
318.01	27'000		25'000		26'637.72	
318.02	39'000		47'000		47'286.40	
318.03	29'000		27'000		28'647.44	
318.04	32'000		32'000		33'025.75	
318.07	6'000		6'000		6'066.01	
318.09	0		500		0.00	
318.10	4'200		4'200		2'899.29	
318.11	3'500		3'500		3'019.00	
318.21	400		400		800.68	
318.59	500		500		303.75	
352	13'600		13'500		13'600.00	
380*	12'300		0		39'107.09	
390	11'900		11'000		12'141.35	
429.09*		1'400		2'100		1'218.95
434.01*		79'100		90'000		93'353.85
434.02*		12'800		23'000		15'263.45
434.03*		600		1'000		675.85
434.04*		51'000		55'000		60'124.10
434.05*		35'000		35'000		35'673.60
434.06		1'500		1'500		1'458.55
434.07		9'000		9'000		9'000.00
435.01		12'500		14'000		18'678.90
480.09		0		7'700		0.00
740	48'100	0	38'400	0	75'559.15	0.00
318	200		200		190.80	
352*	47'900		38'200		75'368.35	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750	6'500	0	8'000	0	1'175.30	0.00
	GEWÄSSERVERBAUUNGEN					
314	3'000		3'000		686.25	
315	1'000		1'000		0.00	
361	2'000		2'000		0.00	
390	500		2'000		489.05	
	500	0	500	0	500.00	0.00
770	NATURSCHUTZ					
365	500		500		500.00	
	500	0	500	0	500.00	0.00
	ÜBRIGER UMWELTSCHUTZ					
780	12'000	1'000	12'200	1'000	9'799.40	504.50
311	1'000		1'000		1'437.10	
313	1'500		1'500		833.90	
318	3'000		3'000		1'469.10	
362	1'200		700		679.70	
390	5'300		6'000		5'379.60	
461		1'000		1'000		504.50
	5'900	200	6'900	500	34'041.03	154.95
790	RAUMORDNUNG					
310	0		500		0.00	
313	0		500		0.00	
318	2'000		2'000		30'430.95	
362	3'900		3'900		3'610.08	
435		200		500		154.95

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	36'000	0	32'200	0	29'363.65	0.00
800 LANDWIRTSCHAFT	6'700	0	6'100	0	5'550.40	0.00
300 Kommissionen	1'000		1'000		1'218.00	
301 Löhne	2'500		2'500		2'296.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	0		200		0.00	
313 Verbrauchsmaterialien	200		200		0.00	
317 Spesenentschädigungen	1'000		300		176.40	
366 Beiträge an Bienenzüchter	2'000		1'900		1'860.00	
810 WALD	21'000	0	21'000	0	20'832.90	0.00
318 Dienstleistungen	1'000		1'000		1'162.90	
362* Beitrag in Forstkasse	20'000		20'000		19'670.00	
820 JAGD, FISCHEREI	100	0	100	0	538.60	0.00
352 Entschädigung an Gemeinden	100		100		28.00	
361 Beiträge an kantonale Wildschadenkasse	0		0		510.60	
830 KOMMUNALE WERBUNG	8'200	0	5'000	0	2'441.75	0.00
311 Anschaffung von Mobilien	7'200		4'000		0.00	
313 Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		2'441.75	
9 FINANZEN, STEUERN	803'600	5'980'900	830'000	5'940'800	1'286'726.57	5'907'259.55
900 GEMEINDESTEUERN	40'000	5'431'000	30'000	5'482'000	28'162.60	5'448'439.50
330* Abschreibungen	40'000		30'000		28'162.60	
400.01* Einkommens- und Vermögenssteuern		5'250'000		5'250'000		5'208'057.10
400.02 Quellensteuern		65'000		70'000		68'683.90
401* Aktiensteuern		116'000		162'000		171'698.50

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
905 ANDERE STEUERN	0	52'000	0	64'000	0.00	51'541.60
400 Nach- und Strafsteuern		0		1'000		0.00
403 Grundstückgewinnsteuern		30'000		50'000		24'788.00
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern		10'000		1'000		14'993.60
406 Hundesteuern		12'000		12'000		11'760.00
920 FINANZAUSGLEICH	234'000	0	253'000	0	213'000.00	0.00
361* Ausgleichsbeiträge an Kanton	234'000		253'000		213'000.00	
940 KAPITALDIENST	68'200	25'000	97'100	45'000	103'119.21	44'809.15
318 Bank- und Postcheckgebühren	2'000		2'000		2'053.86	
319 Mitgliederbeiträge	100		100		86.10	
321* Zinsen für kurzfristige Schulden	7'900		8'900		8'830.80	
329.01 Skonti, Vergütungs-zinsen	20'000		20'000		22'984.30	
329.02* Verpflichtungsverzinsungen	38'200		66'100		69'164.15	
420 Bankkontokorrentzinsen		5'000		5'000		10'119.30
421 Aktivzinsen aus Guthaben, Verzugszins		20'000		40'000		34'689.85
942 LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS	30'000	32'700	23'500	37'600	11'805.45	25'558.00
311* Anschaffung von Mobilien	2'000		0		0.00	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	7'300		12'600		5'302.80	
314* Baulicher Unterhalt durch Dritte	16'400		9'100		2'210.65	
315 Unterhalt der Mobilien Durch Dritte	1'000		1'000		1'043.70	
318 Versicherungen, Abgaben	800		800		739.25	
390 Interne Verrechnung	2'500		0		2'509.05	
423 Liegenschaftserträge, Pachtzinsen		25'700		25'200		25'558.00
436* Rückerstattungen		7'000		12'400		0.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
990 ABSCHREIBUNGEN	114'500	0	127'000	0	343'728.01	0.00
331* Vorgescriebene Abschreibungen	114'500		127'000		88'535.75	
332 Zusätzliche Abschreibungen	0		0		255'192.26	
992 Hauswarte/Bauamt	316'900	316'900	299'400	299'400	336'911.30	336'911.30
301 Löhne	253'200		246'800		275'974.25	
303 Sozialversicherungsbeiträge	18'900		17'600		19'278.60	
304 Personalversicherungsbeiträge	27'300		19'000		21'454.50	
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	13'000		12'000		15'166.75	
309 Übriger Personalaufwand	2'000		1'500		3'442.00	
317 Spesenentschädigungen	2'500		2'500		1'595.20	
436 Rückerstattungen		0		0		13'220.00
452 Rückerstattungen von Gemeinde		5'800		6'000		5'634.80
490* Interne Verrechnungen		311'100		293'400		318'056.50
993 NEUTRALE POSTEN	0	123'300	0	12'800	250'000.00	0.00
389 Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						
489 Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	0	123'300	0	12'800	250'000.00	0.00

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstabteilungen)	Bis Ende 2009 beansprucht		Voranschlag 2010		Ab 2011 fällig	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
T O T A L	2'935'000	29'000	1'750'000	1'750'000	1'313'000	25'000
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	165'000	14'000				
3 KULTUR, FREIZEIT	25'000		25'000		46'000	
6 VERKEHR	866'000		760'000		684'000	
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	1'879'000	15'000	785'000	180'000	583'000	25'000
9 FINANZEN			180'000	1'570'000		

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstbereichen)	Bis Ende 2009 beansprucht		Voranschlag 2010		Ab 2011 fällig	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	165'000	14'000				
090	165'000	14'000				
506.02	165'000					
661		14'000				
3	25'000		25'000		46'000	
300	25'000		25'000		46'000	
562	25'000		25'000		46'000	
6	866'000		760'000		684'000	
620	866'000		760'000		684'000	
501.01	89'000				24'000	
501.02	52'000			10'000	20'000	
501.10				500'000	613'000	
501.11	94'000			250'000	27'000	
561.01	631'000					

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstbereichen)	Bis Ende 2009 beansprucht		Voranschlag 2010		Ab 2011 fällig Einnahmen
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	1'879'000	15'000	785'000	180'000	583'000
701 WASSERVERSORGUNG	416'000		186'000	60'000	107'000
501.01 Erweiterung von Werkleitungen K 411 GV vom 19.06.06 Fr. 88'000	78'000				
501.02 Erweiterung Infrastrukturanlagen Algier GV vom 27.11.06 Fr. 147'000	147'000				
501.03 Projektierung Werterhaltungsplanung 1. Etappe GV vom 25.06.07 / Anteil Wasser Fr. 9'000	6'000	1'000			2'000
501.08 Ersatz eines Teils der Sauberwasserleitung in der Foregass GV vom 23.06.08 Fr. 125'000	125'000				
501.10 Sanierung Sennhofstrasse inkl. Werkleitungen GV vom 23.06.08 Fr. 2'100'000 / Anteil 168'000	60'000		70'000		98'000
501.11 Sanierung Hägelerstrasse inkl. Werkleitungen GV vom 23.06.08 Fr. 790'000 / Anteil 182'000	60'000		115'000		7'000
611.01 Anschlussgebühren, Wasserversorgung				60'000	
711 ABWASSERBESEITIGUNG	1'463'000	15'000	599'000	120'000	476'000
501.01 Erweiterung von Werkleitungen K 411 GV vom 19.06.06 Fr. 1'002'000	1'002'000				
501.02 Erweiterung Infrastrukturanlagen Algier GV vom 27.11.06 Fr. 120'000 / Zusatzkredit Fr. 75'000	195'000				
501.03 Projektierung Werterhaltungsplanung 1. Etappe GV vom 25.06.07 / Anteil Abwasser Fr. 29'000	17'000	4'000			8'000
501.10 Sanierung Sennhofstrasse inkl. Werkleitungen GV vom 23.06.08 Fr. 2'100'000 / Anteil 819'000	46'000		375'000		444'000
501.11 Sanierung Hägelerstrasse inkl. Werkleitungen GV vom 23.06.08 Fr. 790'000 / Anteil 237'000	76'000		167'000		24'000
562.01 Beteiligung an Trocknungs- und Entwässerungsanlage der ARA Mellingen					
581.01 GV vom 21.06.04 Fr. 63'000 Generelles Entwässerungsprojekt GEP	127'000		53'000		
610.09 Baubeiträge von Privaten Sennhof ohne MWSt GV vom 06.06.94 Fr. 40'000		15'000			
611.01 Anschlussgebühren, Kanal-/Klärbeitrag				80'000	

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstbereichen)	Bis Ende 2009 beansprucht		Voranschlag 2010		Ab 2011 fällig	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
661.03 Kantonsbeitrag an Generelles Entwässerungsprojekt GV vom 29.11.99 Fr. 40'000				40'000		
9 FINANZEN	180'000		180'000	1'570'000		
999 ABSCHLUSS	180'000		180'000	1'570'000		
590.02 Passivierte Einnahmen Wasserversorgung		60'000				
590.04 Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung		120'000				
690.01 Aktivierte Ausgaben Einwohnergemeinde				785'000		
690.02 Aktivierte Ausgaben Wasserversorgung				186'000		
690.04 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung				599'000		

FINANZPLANUNG / INVESTITIONSPROGRAMM

Dst.	Objekt	Code	Brutto	bez. <08	bez. 09	offen 09	10	11	12	13	14>
090	Ersatz Öl- durch Holzschneitzelheizung	5	191	163	2	0					
090	Kantonsbeitrag Holzschneitzelheizung	5	-14	-11	-3	0					
140	Pikettfahrzeug	4	250	0	0	0				250	
140	Subvention Pikettfahrzeug	4	-50	0	0	0				-50	
200	Sanierung Kiga (Fenster/Fassade)	4	100	0	0	0				100	
300	Geschichtswerk Rohrdorferberg	1	96	0	4	21	25	46			
620	Sanierung K 411 innerorts	1	631	472	119	40					
620	Strassenbeleuchtung K 411	1	113	77	12	0					
620	Projektierung Werterhaltung 1. Etappe	1	82	37	0	15	10	10	10		
620	Werterh. Hägelerstr.(Priorität 1.1)	1	371	0	0	94	250	27			
620	Werterh. Sennhofstr. (Priorität 1.1)	1	1'113	0	0	0	500	512	101		
620	Werterh. Strassen (Priorität 1.1 Rest - 4)	3	7'000	0	0	0		200	500	500	5'800
620	Teilausbau Hägeler Süd	3	200	0	0	0			200		
620	Bauamtsfahrzeug	3	80	0	0	0			80		
620	Sanierung K 271 innerorts	4	900	0	0	0				900	
800	Sanierung Brücken Tobelweg	2	75	0	0	0		75			
	Zwischentotal EWG (bezahlt)		872	738	134						
	Zwischentotal EWG (offen)		10'216			170	785	870	891	1'700	5'800
701	Werkleitungen K 411	1	88	78	0	0					
701	Netzerweiterung Algier	1	147	119	7	21					
701	Projektierung Werterhaltung 1. Etappe	1	9	5	0	1	1	1	1		
701	Werterh. Hägelerstr. (Priorität 1.1)	1	182	0	0	60	115	7			
701	Werterh. Sennhofstr. (Priorität 1.1)	1	168	0	0	0	70	83	15		
701	Werterh. Wasser (Priorität Rest 1.1 - 4)	3	780	0	0	0		50	100	100	530
701	Sauberwasserleitung Foregass	1	125	5	0	120					
	Zwischentotal Wasser (bezahlt)		214	207	7						
	Zwischentotal Wasser (offen)		1'275			202	186	141	116	100	530
711	Baubeiträge von Privaten Sennhof	1	-40	-15	0	0		-25			
711	Generelles Entwässerungsprojekt GEP	1	180	127	0	0	53				
711	Subvention GEP	1	-40	0	0	0		-40			
711	Umsetzung Entwässerungskonzept	3	1'800	0	0	0		600	600	600	
711	Projektierung Werterhaltung 1. Etappe	1	29	13	0	4	4	4	4		
711	Werterh. Hägelerstr. (Priorität 1.1)	1	237	0	0	46	167	24			
711	Werterh. Sennhofstr. (Priorität 1.1)	1	819	0	0	0	375	370	74		
711	Werterh. Abwasser (Priorität 1.1. Rest - 4)	3	2'000	0	0	0		160	160	160	1'520
711	Werkleitungen K 411	1	1'002	813	6	183					
711	Netzerweiterung Algier	1	195	173	24	0					
711	Hägler Süd	4	150	0	0	0			150		
711	Entwässerungsanl. der ARA Mellingen	5	63	76	0	0					
711	Projektierung ARA Reuss	2	73	0	0	0	73				
711	Ausbau ARA Reuss	3	900	0	0	0	0	300	300	300	
	Zwischentotal Abwasser (bezahlt)		1'217	1'187	30						
	Zwischentotal Abwasser (offen)		6'166			233	672	1'393	1'288	1'060	1'520
721	keine Investitionen geplant										
	Zwischentotal Abfall		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	T o t a l (bezahlt)		2'303	2'132	171						
	T o t a l (offen)		17'657			605	1'643	2'404	2'295	2'860	7'850

Summierung nach Dringlichkeits-Codes:

0	Budgetkredit, Rahmenkredit										0
1	Projekt in Ausführung; Restkosten, Subventionen										5'506
2	Beschlussreif; der kommenden GV beantragt										148
3	Projekt Dringlichkeit 1; Kostenschätzung										12'760
4	Projekt Dringlichkeit 2; Kostenschätzung oder Betrag 0, Ausführungsjahr x										1'350
5	Kreditabrechnung Gemeindeversammlung										240

3. Kreditabrechnungen

a) *Beteiligung an Trocknungs- und Entwässerungsanlage der ARA Mellingen*

Verpflichtungskredit: Fr. 63'000.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2004

Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten in den Jahren 2005 – 2008	Fr. 70'881.75
zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr. 5'387.05
./. bewilligter Verpflichtungskredit	<u>Fr. 63'000.00</u>
Kreditüberschreitung 21.06%	Fr. 13'268.80

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	Fr. 70'881.75
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
	<u>Fr. 70'881.75</u>

Begründung

Der Verpflichtungskredit wurde auf der Basis eines Vorprojektes eingeholt. Aufgrund des detaillierten Ausführungsprojektes musste bereits von ca. 9 % höheren Baukosten ausgegangen werden. Verschiedene Anpassungen im Projekt während der Ausführungsphase haben zu weiteren Mehrkosten geführt. Es sind dies u.a. Kranträger, eine Gebäudeisolation sowie diverse Anpassungen an bestehenden Bauten. Im Bereich der Wärmepumpenanlage mit Vergrößerung der Wasserfassung und einer automatischen Umschaltung des Plattenwärmetauschers sind nochmals Mehrkosten von ca. 11 % entstanden.

b) *Ersatz Ölheizung Kindergarten durch Holzsnitzelfeuerung*

Verpflichtungskredit: Fr. 191'000.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 27. November 2006

Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten in den Jahren 2007 - 2009	Fr. 164'871.39
./.. bewilligter Verpflichtungskredit	<u>Fr. 191'000.00</u>
Kreditunterschreitung -13.68%	Fr. -26'128.61

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten	Fr. 164'871.39
Einnahmen (Förderbeitrag Kanton)	<u>Fr. 13'500.00</u>
	<u>Fr. 151'371.39</u>

Antrag:

Folgenden Kreditabrechnungen sei die Genehmigung zu erteilen:

- a) Beteiligung an Trocknungs- und Entwässerungsanlage der ARA Mellingen mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 13'268.80
- b) Ersatz Ölheizung Kindergarten durch Holzschneitzelheizung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 26'128.61

4. Austritt der Gemeinde Fislisbach aus dem Gemeindeverband Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg-Fislisbach / Anpassung der Verbandssatzungen für die künftige Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg

Ausgangslage

Die Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil bilden seit 01. August 2005 den Gemeindeverband Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg-Fislisbach mit den Schulstandorten Fislisbach, Niederrohrdorf und Oberrohrdorf.

Im Hinblick auf die bevorstehende kantonale Volksabstimmung zum „Bildungskleeblatt“ prüften die Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil die Umsetzung einer „Schule Rohrdorf“ mit Schulstandorten in Nieder- und Oberrohrdorf. Die Gemeinde Fislisbach ihrerseits tätigte Abklärungen für eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Führung ihrer Oberstufenabteilungen durch den Schulverband Mellingen-Wohlenschwil.

Nachdem das „Bildungskleeblatt“ an der Urne verworfen wurde, ist das weitere Vorgehen hinsichtlich der „Schule Rohrdorf“ zurzeit noch offen. Die Gemeinde Fislisbach hingegen will die angelaufene Zusammenarbeit mit dem Schulverband Mellingen-Wohlenschwil fortführen, intensivieren und die Oberstufe Fislisbach per 01. Januar 2010 in die Schule Mellingen-Wohlenschwil überführen.

Erwägungen

Die Beschlussfassung über den Austritt einer Gemeinde aus einem Gemeindeverband unterliegt gemäss § 20 Abs. 2 lit. n) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden.

Erlass und Änderungen von Verbandssatzungen unterliegen gemäss § 77 Abs. 3 GG ausserdem der Rechtskontrolle durch den Regierungsrat, der diese Aufgabe dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) delegierte. Das DVI hat den Satzungsänderungen am 17. September 2009 zugestimmt.

Austritt der Gemeinde Fislisbach

Der Gemeinderat Fislisbach hat in seinem Grundsatzentscheid vom 16. Juli 2007 die Absicht bekräftigt, für die Oberstufe eine Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Schule Mellingen-Wohlenschwil anzustreben. Die Gemeinderäte und die Schulpflegen der Verbandsgemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil sowie die Kreisschulpflege Oberstufe Rohrdorferberg-Fislisbach wurden im Herbst 2007 anlässlich einer Besprechung über den Stand der Abklärungen sowie den geplanten, kontinuierlichen Übergang in die neue Schulorganisation sowie über die Einbindung der Lehrpersonen der Oberstufe Fislisbach im Bereich der Weiterbildung in den Schulverband Mellingen-Wohlenschwil informiert.

Mit Zustimmung der Oberstufen-Kreisschulpflege Rohrdorferberg-Fislisbach wurden die Fislisbacher Oberstufenlehrpersonen per 1. August 2009 auch operativ der Zentralen Schulleitung Mellingen-Wohlenschwil unterstellt. Diese Zusammenarbeit hat sich bisher bewährt. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung über die Führung der Oberstufenabteilungen Fislisbach als Pilotprojekt vom 1. August 2009 bis 31. Dezember 2009 erfolgte ein Zwischenschritt für die Überführung und Integration der Fislisbacher Oberstufe in den Schulverband Mellingen-Wohlenschwil.

Die Zusammenarbeit der Gemeinde Fislisbach mit der Schule Mellingen-Wohlenschwil erfolgt bereits seit Jahrzehnten im Bereich der Bezirksschule und ab August 2009 zusätzlich in Teilbereichen der Musikschule. Der Gemeinderat und die Schulpflege Fislisbach stellen nun den Antrag um vorzeitigen Austritt aus dem Gemeindeverband Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg-Fislisbach per 31. Dezember 2009. Die Abgeordneten des Verbandes haben diesen Antrag sowie die erforderliche Satzungsänderung an ihrer Versammlung vom 13. August 2009 einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 20 Abs. 2 lit. n) GG der Bestätigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden.

Auswirkungen auf die Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg-Fislisbach

Mit dem Austritt der Gemeinde Fislisbach reduziert sich der Schülerbestand von aktuell 354 Schulkindern um die acht Fislisbacher Oberstufenabteilungen auf neu 230 Schul Kinder. Die Fislisbacher Oberstufenschüler besuchten hauptsächlich an ihrem Wohnort die Schule. Unter den drei Schulstandorten Fislisbach, Niederrohrdorf und Oberrohrdorf erfolgte lediglich ein auswärtiger Schulbesuch, um einzelne Klassenbestände auszugleichen.

Die Gemeinde Fislisbach bezahlt für den Schulbesuch ihrer Oberstufenschüler wie alle anderen Mitgliedsgemeinden ein Schulgeld an den Ge-

meindeverband (2008 = CHF 9'537.40/Schüler). Im Gegenzug vermietet die Gemeinde Fislisbach dem Gemeindeverband die Oberstufenschulräume (2008 = CHF 649'000.00). Der Voranschlag für das Jahr 2010 wurde von der Kreisschulpflege Rohrdorferberg-Fislisbach bereits ohne die Beteiligung der Gemeinde Fislisbach erstellt.

Änderung der Verbandssatzungen

Der Austritt der Gemeinde Fislisbach aus dem Gemeindeverband macht eine Änderung der Verbandssatzungen notwendig. Die Satzungen wurden lediglich in Bezug auf den Austritt der Gemeinde Fislisbach überarbeitet. Materielle Änderungen und Ergänzungen wurden nicht vorgenommen. Die Satzungen sind auf der Homepage www.remetschwil.ch abrufbar oder können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag:

- a) Der Austritt der Gemeinde Fislisbach aus dem Gemeindeverband „Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg-Fislisbach“ sei gutzuheissen.
- b) Die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg“ sei zu genehmigen.

5. Gutheissung eines Verpflichtungskredites über brutto Franken 80'000.00 für den Ersatz der beiden Brücken entlang des Tobelweges

Vom Ortsteil Busslingen nach Remetschwil verläuft im Wald entlang des Tobelbaches ein Fussweg. Dieser ist bei Wanderern aber auch bei den Schülerinnen und Schülern sehr beliebt. Es ist die kürzeste Verbindung zwischen Busslingen und Remetschwil für Fussgänger.

Dieser Fuss- und Wanderweg führt unter anderem auch über zwei alte Holzbrücken. Diese Brücken sind in die Jahre gekommen und in einem entsprechend schlechten Zustand. Die obere Brücke musste vor kurzem behelfsmässig geflickt werden. Die Bodenbeläge und die Geländer sind morsch. Die Handläufe mussten abgestützt werden.

Eine Teilsanierung der beiden Brücken ist unsinnig und kommt einem Neubau gleich. Zudem ist das momentane Tragwerk nicht optimal. Auch nach einer Rekonstruktion der bestehenden Struktur wäre mit einer geringen Lebensdauer zu rechnen.

Der Gemeinderat hat daher ein spezialisiertes Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung einer Projektstudie beauftragt. Das Büro schlägt den Bau von zwei neuen Brücken mit einer Spannweite von 12.20 m (obere Brücke) bzw. 7.60 m (untere Brücke) vor. Die Tragstrukturen der beiden Brücken sind identisch. Um weitere Abstützungen im Bachbett zu vermeiden, werden sogenannte Trogbrücken erstellt. Bei Trogbrücken ist das Gelände gleichzeitig das Haupttragwerk. Pro Brücke sind zwei neue Fundamente zu erstellen. Die Widerlagerfundamente werden als konventionelle Flachfundamente ausgebildet. Der Fahrbahnbelag wird als offener Bohlenbelag ausgeführt. Die Eichenbohlen werden direkt bewittert. Eiche ist eine der witterungsbeständigsten einheimischen Holzarten. Damit wird eine hohe Lebensdauer – es wird mit 50 Jahren gerechnet – erreicht. Jede Eichenbohle kann zudem einzeln ausgewechselt werden. Die beiden Hauptträger werden auf der Innen- und Aussenseite mit einer Fichtenschalung verkleidet. Ein Besteigen des Geländers ist dadurch erschwert, und die Tragkonstruktion wird dauerhaft vor Fäulnis geschützt.

Der Zugang zu den Baustellen ist erschwert. Alle Bauteile müssen zu den Brücken getragen oder mit einer Motorgarette zugeführt werden.

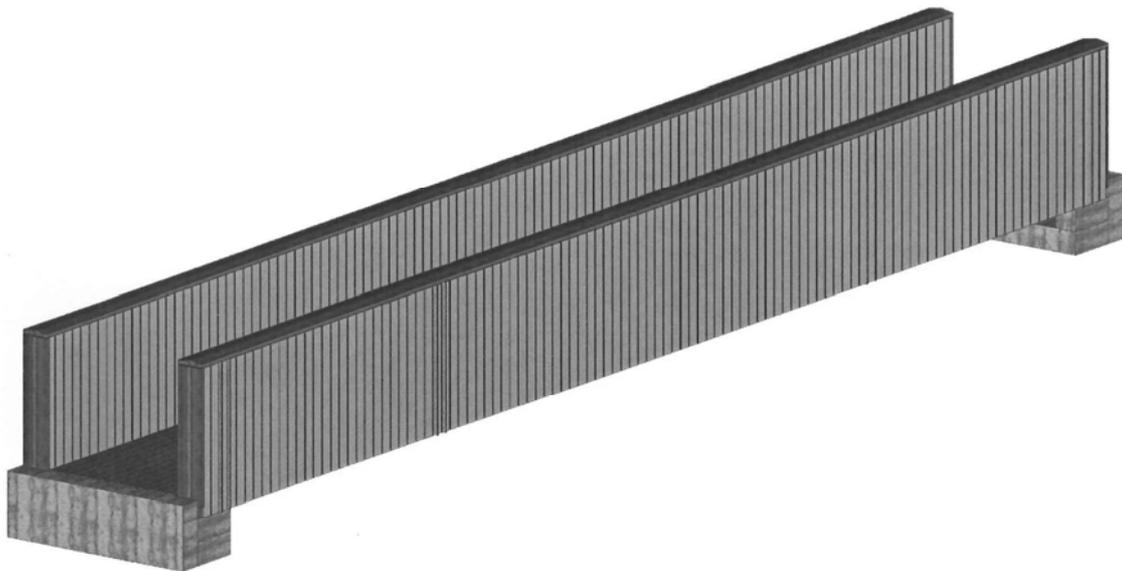
Das Ingenieurbüro rechnet mit Kosten von Fr. 45'000.00 für die obere Brücke und mit Aufwendungen von Fr. 30'000.00 für die untere Brücke. Darin

sind Kosten für allfällig erforderliche Holzerarbeiten noch nicht eingerechnet. Der Gemeinderat beantragt daher einen Bruttokredit von Franken 80'000.00.

Nachdem der Tobelweg auch ein offizieller Wanderweg ist, wurde der Verein „Aargauer Wanderwege“ um einen Beitrag gebeten. Der Verein hat zwischenzeitlich einen Beitrag von 10 % der Baukosten, maximal Franken 8'000.00 zugesichert.

Antrag:

Es sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 80'000.00 für den Ersatz der beiden Tobelbrücken zu bewilligen.



6. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Franken 72'786.00 (inkl. MWST) für die Projektierung bzw. Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Stetten zur ARA Reuss

Ausgangslage

Zwischen Bremgarten und Mellingen wird in sechs Kläranlagen unterschiedlicher Grösse seit über 30 Jahren das Abwasser von knapp 50'000 Einwohnern gereinigt und in die Reuss abgeleitet.

In den vier Anlagen mit den Standorten in Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Künten und Stetten besteht aufgrund des Alters und des Zustandes der Anlagen Handlungsbedarf für Werterhaltungsmassnahmen oder Erweiterungen. Die verantwortlichen Abwasserverbände und Gemeinden haben deshalb in den letzten Jahren in unabhängigen Studien Bedarf und Machbarkeit abgeklärt. In diesen Studien wurden der jeweilige Eigenausbau und verschiedene Szenarien der Zusammenarbeit untersucht und aufgezeigt.

In diesen Arbeiten ist eine Aussage deckungsgleich: Der Erhalt und der Eigenausbau jeder einzelnen der vier Anlagen ist immer die aufwändigste und teuerste Lösung, sowohl bezüglich Investitions- wie auch Betriebskosten.

Die Verantwortlichen politischen Entscheidungsträger entschlossen sich aufgrund dieser Erkenntnisse, eine umfassende Prüfung einer regionalen Zusammenarbeit in Sachen Abwasserreinigung im betroffenen Abschnitt im Reusstal, an die Hand zu nehmen, um zur bestmöglichen Lösung für alle Beteiligten zu gelangen.

Es wurden in der Folge die Anschlüsse der bestehenden Anlagen an die beiden grösseren Kläranlagen Mellingen und Bremgarten überprüft sowie ein Zusammenschluss an verschiedenen Standorten in einer gemeinsamen Kläranlage für die vier betroffenen Anlagen untersucht.

Resultat der Studie

Das Resultat dieser fundierten Untersuchungen gibt Aufschluss über die Möglichkeit einer zukunftsgerichteten Lösung, mit deren Verwirklichung sowohl der Gewässerschutz, wie auch die Einwohner/innen im Einzugsgebiet der betroffenen Gemeinden profitieren können.

Aufgrund ökologischer und ökonomischer Fakten wird primär der Anschluss der Kläranlage Eggenwil an jene von Bremgarten empfohlen. Gleichzeitig wird der Zusammenschluss der beiden Kläranlagen von Künten und Fischbach-Göslikon in der zu erweiternden ARA Stetten empfohlen. Eine Ableitung der Abwässer in die Kläranlage Mellingen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Die vorgeschlagene Lösung erfordert die Aufhebung der Kläranlagen in Fischbach-Göslikon und Künten, den Bau von Pumpwerken und Kanalisationsleitungen zur Ableitung der Abwässer nach Stetten sowie den Ausbau der Kläranlage Stetten in ein modernes Klärwerk, das allen gesetzlichen Auflagen gerecht wird und mit dem neusten Stand der Technik die einwandfreie Reinigung der anfallenden Abwässer gewährleistet. Die bestehende Kläranlage in Stetten ist dank ihrer guten Infrastruktur in einem aussergewöhnlichen Masse prädestiniert, mit einem optimalen Kostenaufwand die Reinigungsleistung zu erhöhen. Modernste Verfahrens- und Bautechniken erlauben heute eine optimale Reduktion allfälliger Immissionen.

Die vorgeschlagene Lösung ist nachhaltig und erlaubt auch künftigen Generationen eine zahlbare Anpassung an die laufend steigenden Qualitätsansprüche des Gewässerschutzes.

Kosten und Finanzierung

Um dieses Projekt umzusetzen, bedarf es einiger Arbeit, die mit einem Projektierungskredit über insgesamt Fr. 387'360.00 gesichert und finanziert werden soll, mit dem Ziel, ein baureifes Projekt mit Kostenvoranschlag für einen Baukredit an den Sommergemeinden 2011 unterbreiten zu können.

Die beteiligten Gemeinden sind übereingekommen, sich an den Kosten im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zu beteiligen. Gemäss Bevölkerungsstatistik beläuft sich die Gesamtbevölkerung der sechs beteiligten Gemeinden per 31. Dezember 2008 auf 10'415 Einwohner, d.h. der Anteil pro Einwohner beträgt Fr. 37.1926.

Aufteilung

Gemeinde	Einwohner	Anteil
Bellikon	1'513	Fr. 56'273.00
Fischbach-Göslikon	1'389	Fr. 51'660.00
Künten	1'615	Fr. 60'065.00
Niederwil	2'394	Fr. 89'039.00
Remetschwil	1'957	Fr. 72'786.00
Stetten	1'547	<u>Fr. 57'537.00</u>
Total	10'415	Fr. 387'360.00

Die involvierten Gemeinden haben lediglich über ihren Gemeindeanteil zu befinden.

Antrag:

Es sei ein indexierter Verpflichtungskredites von brutto Fr. 72'786.00 inkl. MWST (Kostenstand Oktober 2009), als Anteil der Gemeinde Remetschwil für die Projektierung der Erweiterung der ARA Stetten zur Abwasserreinigungsanlage ARA Reuss zu genehmigen.

7. Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Bellikon, Künten, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil und der Spitex Rohrdorferberg

Ausgangslage

Für die Sicherstellung des Angebots von Hilfe und Pflege zu Hause sind die Gemeinden zuständig. Seit 01. September 1998 erbringt der Verein Spitex Rohrdorferberg für die Gemeinden Bellikon, Künten, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil die Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause. Die Gemeinden haben dazu mit der Spitex Rohrdorferberg eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Am 01. Januar 2008 trat im Aargau ein neues Pflegegesetz in Kraft. Zusammen mit der Pflegeverordnung und dem Spitex-Leitbild 2008 werden verbindliche Inhalte in Bezug auf das Leistungsangebot und die Qualitätssicherung definiert. Das Mindestangebot der Hilfe und Pflege zu Hause ist neu festgelegt. Darin sind auch die spezialisierten Pflegeangebote der Kinderspitex und der ambulanten Onkologiepflege enthalten.

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Spitex Rohrdorferberg aus dem Jahr 1998 ist durch das neue Pflegegesetz veraltet und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. Die Vereinbarung muss deshalb den neuen gesetzlichen Vorschriften angepasst werden.

Erwägungen

Die neue Leistungsvereinbarung trägt den Gesetzesänderungen Rechnung und schafft gleichzeitig Klarheit bei den Zuständigkeiten. Die Stellung des Vereins Spitex Rohrdorferberg als Ansprechpartner für die Klientinnen und Klienten sowie weiteren Leistungserbringern in sämtlichen Belangen der Hilfe und Pflege zu Hause wird gestärkt. Die Spitex Rohrdorferberg schliesst neu Vereinbarungen mit den Anbietern von spezialisierten Dienstleistungen (Kinderspitex, ambulante Onkologie, Pro Senectute usw.) ab. Diese Drittanbieter erbringen ihre Leistungen weiterhin wie bisher, allerdings aufgrund einer klaren Leistungsvereinbarung, die mit dem Verein Spitex Rohrdorferberg abgeschlossen wird. Für die Klientinnen und Klienten ändert sich nichts. Auch wenn die Gemeinde das Tagesgeschäft vollständig dem Verein Spitex Rohrdorferberg überträgt, bleibt sie Einsprachebehörde, an welche sich die Einwohnerinnen und Einwohner wenden können.

Finanzierung

Mit Inkrafttreten des neuen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen (FLA) subventioniert der Bund die Spitex seit 2008 nicht mehr. Seither ist es Aufgabe der Gemeinden, das Angebot der Hilfe und Pflege zu Hause sicherzustellen und finanziell zu unterstützen. Den Klientinnen und Klienten sind tragbare Ansätze zu verrechnen, da gemäss Pflegegesetz das Angebot so auszugestaltet ist, dass damit stationäre Strukturen (Langzeiteinrichtungen und Spitäler) entlastet werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Kosten der Öffentlichkeit für die Spitex in den kommenden Jahren weiter steigen werden: Einerseits infolge der demografischen Entwicklung (Überalterung der Bevölkerung), andererseits weil nach einem kurzen Spitalaufenthalt die Leistungen der Spitex immer mehr für eine gewisse Zeit in Anspruch genommen werden. Die Leistungserhöhung der Spitex (**Spitalext**erne Pflege) soll die steigenden Kosten der stationären Versorgung der Spitäler und Heime bremsen, was sich gesamthaft betrachtet positiv auf die Kostensteigerung im Gesundheitswesen auswirken wird, für die Gemeinden jedoch mit Mehrkosten verbunden ist.

Die neue Leistungsvereinbarung der Gemeinden Bellikon, Künten, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil (als Auftraggeberinnen) mit der Spitex Rohrdorferberg wendet das gleiche Finanzierungsmodell an, wie die Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 1998. Die ungedeckten Kosten werden nach dem Verursacherprinzip auf die fünf Gemeinden gemäss den im Vorjahr geleisteten Stunden aufgeteilt. Das Total der Beiträge aller fünf Gemeinden darf dabei ein von den Gemeinderäten festgesetztes Limit nicht überschreiten (Kostendach).

Leistungen und Tarife

Die gemäss Vereinbarung durch die Spitex zu erbringenden Leistungen wie auch die Zielgruppe der Personen (Leistungsempfänger/innen) und Voraussetzungen (Gründe, Indikationen) entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Mindestangebots. Die Umschreibung der Dienstleistungen der Hilfe zu Hause entspricht weitgehend den heute bereits erbrachten Leistungen und schafft vor allem Klarheit. Die Tarife im Bereich der medizinischen Pflege entsprechen den gesetzlichen Vorgaben sowie der Vereinbarung mit dem Dachverband der Krankenversicherer (Santésuisse). Die hauswirtschaftlichen Tarife werden vom Verein Spitex Rohrdorferberg festgelegt.

Benchmarking

Die Einführung eines Benchmarkings erlaubt eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Rohrdorferberg. Dies ist allerdings nur möglich,

wenn in den Spitex-Organisationen, welche miteinander verglichen werden, dieselben Rahmenbedingungen bestehen. Die Vorgaben sollen daher im ganzen Kanton gemäss der vorliegenden Leistungsvereinbarung einheitlich werden.

Ausblick

Die Leistungsvereinbarung berücksichtigt konkrete Strategien, welche die Spitex-Organisationen langfristig stärken und die Zusammenarbeit fördern sollen. Vorhandenes Wissen soll ausgetauscht und bestehende Synergien sollen genutzt werden. Bei allen Massnahmen stehen die Gewährleistung einer guten Qualität und die Optimierung von Kosten im Vordergrund. Der Verein Spitex Rohrdorferberg wird mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zur Kooperation verpflichtet.

Die Leistungsvereinbarung kann von der Homepage www.remetschwil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen bzw. bezogen werden.

Antrag:

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Bellikon, Künten, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil und dem Verein Spitex Rohrdorferberg sei zu genehmigen und per 01. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

8. Einbürgerungen

Folgende Bewerber ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Remetschwil:

- a) **Karimi Hassan**, geb. 01. Januar 1992, Bürger von Afghanistan, ledig, wohnhaft in 5453 Remetschwil, Buchslistrasse 2.

Hassan Karimi kam 2001 mit seinen Eltern in die Schweiz und lebt seit 2002 in Remetschwil. Er besuchte einen Teil der Primarschule sowie die Oberstufe in der Schweiz. Herr Karimi absolviert eine Lehre als Carosserie-Lackierer in Dättwil.



- b) **Karimi Hussein**, geb. 01. Januar 1994, Bürger von Afghanistan, ledig, wohnhaft in 5453 Remetschwil, Buchslistrasse 2.

Hussein Karimi kam ebenfalls 2001 mit seinen Eltern in die Schweiz und lebt seit 2002 in Remetschwil. Er absolvierte fast die gesamte Primarschule in der Schweiz. Hussein besucht zur Zeit die 4. Sekundarschule in Oberrohrdorf.



Die üblichen umfangreichen Erhebungen ergaben, dass beide Bewerber unbescholten sind und über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse verfügen. Es zeigte sich nichts, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Am 01. November 2007 trat die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes in Kraft. Demgemäss beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für jede Person pauschal Fr. 1'000.00. Die Gemeindeversammlung hat keine Einkaufssummen mehr zu beschliessen.

Der Gemeinderat stellt dem Souverän folgenden

Antrag:

Das Gemeindebürgerrecht von Remetschwil sei zuzusichern an:

- a) **Karimi Hassan**, geb. 01. Januar 1992, Bürger von Afghanistan, ledig, wohnhaft in 5453 Remetschwil, Buchslistrasse 2

b) **Karimi Hussein**, geb. 01. Januar 1994, Bürger von Afghanistan, ledig,
wohnhaft in 5453 Remetschwil, Buchslistrasse 2

Stundenlöhne und Entschädigungen, gültig ab 1. Januar 2010

(Sämtliche Stundenansätze verstehen sich inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung)

Schulpflege	Pauschalentschädigung	Fr. 15'000.00
	Pauschalspesen	Fr. 5'000.00
Gemeindewerk pro Stunde		Fr. 30.00
Kommissionen/Wahlbüro/ausserordentliche Sitzungen Schulpflege pro Stunde		Fr. 30.00
Ausserordentliche Sitzungen und Augenscheine des Gemeinderates inkl. Kilometerentschädigung innerhalb Gemeindebann		Fr. 31.00
Taggeld pro Halbtage		Fr. 100.00
Taggeld pro ganzer Tag		Fr. 200.00
Nachtzuschlag	30 % (20.00 - 06.00 Uhr)	
Sonntagszuschlag	50 %	
Feuerwehrkommandant		Fr. 2'500.00
Vizekommandant		Fr. 1'100.00
Aktuar(in)		Fr. 1'200.00
Offiziere		Fr. 500.00
Ausbildungs-, Atemschutz- und Maschinistenchef zusätzlich je		Fr. 400.00
Übrige Chargierte pro besuchte Übung zusätzlich		Fr. 25.00
Sold pro Übung und Person		Fr. 38.00
Entschädigung Fahrlehrer pro Übung		Fr. 47.00
Baukommission (zusätzliche Pauschale)		Fr. 2'000.00
Kilometer-Entschädigung für PW		Fr. 0.80